Deutscher Bundestag **Drucksache 11/3081**
11. Wahlperiode
07. 10. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Oktober 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bauer (CDU/CSU)	51, 52
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	73
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	31, 32, 33
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	76
Clemens (CDU/CSU)	13, 14
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	82, 83, 84, 85
Diller (SPD)	20
Dörflinger (CDU/CSU)	86, 87, 88
Erler (SPD)	9, 10
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	55, 56
Gerster (Worms) (SPD)	61
Großmann (SPD)	79
Hedrich (CDU/CSU)	43, 44, 45
Frau Hensel (DIE GRÜNEN)	80, 81
Hinsken (CDU/CSU)	64, 65
Dr. Hoyer (FDP)	49
Jäger (CDU/CSU)	34, 60
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	75
Kastning (SPD)	21, 22
Kirschner (SPD)	54
Kißlinger (SPD)	11, 12
Dr. Klejdzinski (SPD)	4, 5
Kraus (CDU/CSU)	38, 39
Kretkowski (SPD)	66, 67
Dr. Langner (CDU/CSU)	68, 69
Lowack (CDU/CSU)	50
Müller (Düsseldorf) (SPD)	77, 78
Nehm (SPD)	92
Neuhausen (FDP)	93
Dr. Niese (SPD)	30, 62, 63
Niggemeier (SPD)	35, 36, 37
Dr. Nöbel (SPD)	25, 26
Oesinghaus (SPD)	42
Poß (SPD)	23, 24
Frau Rock (DIE GRÜNEN)	74
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	46, 53
Schäfer (Offenburg) (SPD)	16, 17, 18
Scherrer (SPD)	29, 41
Frau Schmidt-Bott (DIE GRÜNEN)	57, 58, 59
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Solms (FDP)	27, 28
Dr. Sperling (SPD)	47, 48
Stiegler (SPD)	72, 89
Volmer (DIE GRÜNEN)	3, 6
Waltemathe (SPD)	15, 19
Frau Weiler (SPD)	70, 71
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	40, 90, 91
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	2

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Bundesmittel für die 21. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz angesichts der Haltung der polnischen Seite zur „Deutschen Frage"

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 1
Schadenersatzleistungen Polens an die Bundesmarine aus Anlaß der Beschießung des Tenders „Neckar" in der Ostsee

Volmer (DIE GRÜNEN) 2
Intervention gegen die Menschenrechtsverletzungen in Singapur

Dr. Klejdzinski (SPD) 2
Arbeitsaufträge der WEU-Agentur; Übernahme der Aufgaben des vorgeschlagenen „Europäischen Instituts für Verteidigungsfragen"

Volmer (DIE GRÜNEN) 3
Intervention gegen die Menschenrechtsverletzungen in Malaysia

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 4
Zahlung von Sozialhilfeleistungen an deutsche Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz im Ausland über deutsche Auslandsvertretungen

Erler (SPD) 4
Standpunkt der Bundesregierung zum Vertrag über ein weltweites C-Waffen-Verbot angesichts der Haltung der USA

Kißlinger (SPD) 6
Verhandlungen mit der CSSR über die Erteilung von Visa am Grenzübergang Philippsreut

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Clemens (CDU/CSU) 6
Nutzung der sprachwissenschaftlichen Textanalyse bei der Bekämpfung bestimmter Kriminalitätformen; Einrichtung einer zentralen Dokumentationsstelle beim Bundeskriminalamt

Waltemathe (SPD) 7
Prognose der Aussiedlerzahlen bis 1992

Schäfer (Offenburg) (SPD) 7
Schutz der Bevölkerung angesichts des drohenden Absturzes eines sowjetischen Atomsatelliten

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Waltemathe (SPD) 9
Auswirkungen des Sonderprogramms zur Eingliederung der Aussiedler auf den Bundeshaushalt

Diller (SPD) 9
Finanzierung des Ausgabenmehrbedarfs für das Aussiedlerprogramm 1989

Kastning (SPD) 10
Steuerliche Behandlung gemeinnütziger Sportvereine, die gegen Entgelt nicht in ihrem Eigentum befindliche Sportstätten verwalten

Poß (SPD) 10
Steuermehreinnahmen bis 1992 vor und nach den Steuerrechtsänderungen

Dr. Nöbel (SPD) 11
Bereitstellung der durch den Abzug belgischer Truppen in Blankenheim freiwerdenden Wohnungen für Aussiedler

Dr. Solms (FDP) 12
Richtlinien für die Besteuerung des Vorratsvermögens

Dr. Solms (FDP) 12
Bewertung nicht-börsennotierter Stammaktien von Aktiengesellschaften bei der Vermögensbesteuerung

Scherrer (SPD) 13
Unterschiedliche Zuwachsraten des Körperschaft- und Gewerbesteueraufkommens

Dr. Niese (SPD) 13
Nichtversteuerung der Zinseinkünfte für die Zeit vor 1986

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 14
Nichtversteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen vor 1986 nach dem sogenannten Amnestiegesetz; Rückerstattung der dafür bereits gezahlten Steuern

Jäger (CDU/CSU) 16
Stellenbedarf bei den Finanzämtern nach Verabschiedung der Steuerreform

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Niggemeier (SPD) 16
Beibehaltung der jetzigen Verstromungsmenge von deutscher Steinkohle

Seite

Kraus (CDU/CSU) 17
Subventionierung der deutschen Gaswirtschaft seit 1960

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 19
Vorzeitiger Verbrauch des Reisekostentitels des Bundeswirtschaftsministers für 1988

Scherrer (SPD) 19
Drohende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Situation 1988 durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. von Wartenberg

Oesinghaus (SPD) 19
Prognosen des realen Wirtschaftswachstums von unter 2 v. H. seit Mitte 1987

Hedrich (CDU/CSU) 20
Subventionen für den Steinkohlenbergbau, insbesondere für Nordrhein-Westfalen und das Saarland

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 21
Pilotprojekt mit Kälberlabenzym aus gentechnisch manipulierten Mikroorganismen

Dr. Sperling (SPD) 22
Renaturierung von aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur" geförderten Wasserbaumaßnahmen; Kontrolle der Gemeinschaftsaufgabe

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Hoyer (FDP) 22
Ahndung von Verstößen militärischer Flugzeugführer gegen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in den Jahren 1978 bis 1987

Lowack (CDU/CSU) 23
Einrichtung einer zentralen Führungsstelle für Reservisten zur besseren Integration in die Streitkräfte

Bauer (CDU/CSU) 24
Nutzung der Bundesliegenschaften in Blankenheim nach Abzug der belgischen Streitkräfte

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 24
Einsatz von durch Gentechnik gewonnenen Enzymen im Nahrungsmittelbereich

Kirschner (SPD) 25
Förderung der Erforschung der Muskeldystrophie

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 25
Beschleunigung der Auszahlung der Aufwandszuschüsse an die Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden durch das Bundesamt für den Zivildienst

Frau Schmidt-Bott (DIE GRÜNEN) 26
Berufung der Mitglieder der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit; Vorlage und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes

Jäger (CDU/CSU) 28
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Gentechnologie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Gerster (Worms) (SPD) 28
Todesquote im Privatflugverkehr im Vergleich zu gewerblichen Linienflügen

Dr. Niese (SPD) 29
Entsorgung der während der Bahnfahrt anfallenden Fäkalien an den Endhaltepunkten der Züge zur Verhinderung der Gefährdung von Gesundheit und Umwelt

Hinsken (CDU/CSU) 30
Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Transportunternehmer durch Steuerdifferenzen in der EG

Kretkowski (SPD) 31
Auswirkungen der Einführung des Führerscheins auf Probe

Dr. Langner (CDU/CSU) 32
Einrichtungen für die Abfall- und Fäkalienentsorgung von Binnenschiffen; Ahndung von Verstößen

Frau Weiler (SPD) 33
Entfernung der Frage nach einer Schwangerschaft aus den Personalfragebögen der Deutschen Bundesbahn

Stiegler (SPD) 33
Erhaltung der Bahnhöfe Vohenstrauß und Oberviechtach im Zonenrandgebiet

Seite

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) 34
Beurteilung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf schleswig-holsteinischen Autobahnen durch die Bundesregierung

Frau Rock (DIE GRÜNEN) 34
Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit durch Einführung retroreflektierender Kraftfahrzeugkennzeichen

Jung (Limburg) (CDU/CSU) 35
Einführung retroreflektorischer Kraftfahrzeugkennzeichen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 35
Äußerungen eines britischen Verseuchungsexperten über die Verschmutzung der Nordsee; Erfüllung der Wasserbereinigungsverpflichtungen durch Großbritannien

Müller (Düsseldorf) (SPD) 36
EG-weite Reduzierung der Produktion und des Verbrauchs von Fluorchlorkohlenwasserstoffen

Großmann (SPD) 37
Entwicklungsländer mit leistungsfähigen Entsorgungseinrichtungen

Frau Hensel (DIE GRÜNEN) 38
Offizieller Auftrag von Bundesumweltminister Dr. Töpfer zum Besuch einer CDU-Veranstaltung in Melsungen; Kostenträger des Bundeswehr-Hubschraubertransports des Ministers

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 38
Aufwand für die Einlösung der Wette von Bundesminister Dr. Töpfer, den Rhein zu durchschwimmen; Aufhebung des Badeverbots auch in anderen Fällen; Auflagen der Schiffahrtsbehörde

Seite

Dörflinger (CDU/CSU) 40
Kohlenwasserstoffemissionen durch die beim Tanken abgegebenen Benzindämpfe und deren Verringerung sowie Benzineinsparungen durch eine automatische Gasrückführung

Stiegler (SPD) 41
Informationsaustausch mit ausländischen, insbesondere italienischen Behörden im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Isar II

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 41
Wirtschaftsschädliche Auswirkungen der gegenwärtigen Postablieferung und Verlustumfang auf Grund der Abfertigungsreform bis 1996

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 43
Überhöhte Gebührenbelastung privater Postkunden und der Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Nehm (SPD) 43
Wohngeldzahlungen von 1988 bis 1990 an Aussiedler/innen und Übersiedler/innen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Neuhausen (FDP) 44
Mitfinanzierung behindertengerechter Vorhaben durch den Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau"

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit dem Wahrungsgebot des Grundgesetzes für Deutschland als Ganzes und mit Rücksicht auf Artikel 5 Abs. 3 Satz 2 GG für vereinbar, Bundesmittel für die „21. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz des Eckert-Instituts" zu geben, auf der die polnische Seite behauptete, Berlin sei eine eigene politische Einheit, der Warschauer Vertrag sei ein Grenzfestsetzungsvertrag, der Beschluß der Kultusministerkonferenz zur kartographischen Darstellung Deutschlands in den Schulatlanten sei zu bekämpfen und geographische Namen deutscher Städte dürften nicht mit deutschen Namen bezeichnet werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 4. Oktober 1988

Bei den 21. deutsch-polnischen Schulbuchgesprächen stand die Berlinfrage in der wissenschaftlichen Diskussion nicht im Vordergrund. Sofern einzelne polnische Wissenschaftler Berlin als „eigenständige politische Einheit" bezeichneten, wurde dies von deutscher Seite sofort richtiggestellt. Eine einseitige Interpretation des Warschauer Vertrages von 1970 wurde von polnischer Seite nicht vorgetragen. Über die KMK-Vereinbarung „Grundsätze über die Darstellung Deutschlands in Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht" vom 12. Februar 1981 bestehen nach wie vor zwar unterschiedliche Auffassungen zwischen der polnischen und der deutschen Seite. Ich verweise auf die Antwort auf Ihre Frage 2 (Drucksache 11/2778) im Monat Juli. Es trifft aber nicht zu, daß die polnische Seite sich gegen eine Verwendung deutscher Ortsnamen ausgesprochen hat. Eine derartige Forderung würde auch den gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen von 1976 widersprechen.

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die deutschen Teilnehmer an deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen sich bei ihren Äußerungen im Rahmen der vom Grundgesetz vorgegebenen Grenzen bewegen. Gegen eine Förderung der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche mit Bundesmitteln bestehen keine Bedenken.

2. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat die Regierung der Volksrepublik Polen für Personen- und Sachschäden aus Anlaß der Beschießung des Tenders „Neckar" der Bundesmarine in der Ostsee Schadenersatz geleistet, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. September 1988

Die Prüfung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen der Beschädigung des Tenders „Neckar" der Bundesmarine in der Ostsee ist noch nicht abgeschlossen.

3. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Anfrage an die Bundesregierung zur politischen und Menschenrechtssituation in der Republik Singapur:

Angesichts

- der Verhaftungswelle im Mai/Juni 1987, der Wiederverhaftungen im April 1988 und z. Z. fortwährenden Inhaftierung nach dem Gesetz zur Inneren Sicherheit (ISA),
- des Berichtes einer internationalen Juristenkommission vom Oktober 1987,
- des quasi-Verbotes angesehener ausländischer Zeitungen bzw. Zeitschriften,
- der Ausweisung des 1. Sekretärs der US-Botschaft in Singapur wegen angeblicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes,
- der Resolution des Europäischen Parlamentes vom 18. Juni 1987, in der die Freilassung der Inhaftierten gefordert wurde,

frage ich die Bundesregierung, wie sie die politische und die Menschenrechtssituation in der Republik Singapur beurteilt und welche Schritte sie bisher unternommen hat bzw. einzuleiten gedenkt, um offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. September 1988

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie hat dies wiederholt auch gegenüber der Regierung von Singapur getan. Sie beobachtet die Entwicklung in Singapur sehr aufmerksam.

4. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche konkreten Arbeitsaufträge sind gegenwärtig der WEU-Agentur anvertraut, die aus der Zusammenlegung der bisherigen drei Agenturen für Sicherheitsfragen entstanden sind?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 29. September 1988

Die Arbeitsaufträge, die den drei Agenturen in Paris im Anschluß an die Ministertagung der WEU in Rom 1984 erteilt wurden, gelten grundsätzlich auch für die zukünftige zusammengelegte Agentur fort. Dies sind:

1. Die Untersuchung von Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung bei gleichzeitiger Wahrnehmung der verbliebenen Kontrollaufgaben;
2. die Erstellung von Studien über Sicherheits- und Verteidigungsprobleme und
3. die Leistung eines aktiven Beitrags zur Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Rüstungsbereich.

Die Mitarbeiter der Agenturen legen laufend Studien zu diesen Themenbereichen vor, die in die Arbeit des Ständigen Rates der WEU und der Sonderarbeitsgruppe der WEU einfließen.

5. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Regierung des Großherzogtums Luxemburg, wonach die WEU-Agentur ganz oder teilweise die Aufgaben des vorgeschlagenen „Europäischen Instituts für Verteidigungsfragen" übernehmen könnte?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 29. September 1988

Die zukünftige Aufgabenstellung der WEU-Agentur ist Gegenstand der Gespräche unter den Mitgliedstaaten über die Neuordnung der ministeriellen Organe der WEU.

Überlegungen, aus der Agentur ein sicherheitspolitisches Forschungsinstitut zu machen, sind ein Teil dieser Beratungen.

Bisher ist aber nicht absehbar, wann diese Gespräche über die institutionelle Neuordnung zu einem einvernehmlichen Ergebnis führen werden.

6. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Anfrage an die Bundesregierung zur aktuellen politischen und Menschenrechtssituation in Malaysia:

Angesichts

- der Massenverhaftungen vom Oktober/November 1987 nach dem Gesetz zur Inneren Sicherheit und der fortwährenden Inhaftierung von z. Z. noch 42 Personen ohne ordentliche Gerichtsverfahren,
- der weiteren drastischen Einschränkungen der Grundrechte durch die Änderungen des Presse-, Polizei- und Vereinsgesetzes im November 1987,
- der Änderung des Artikels 121 der Verfassung im März 1988, welche die Kompetenz der Judikative zur Kontrolle der Exekutive erheblich einschränkt,
- der Amtsenthebung des höchsten Richters des Landes Anfang August,
- der Suspendierung von fünf Richtern des zehnköpfigen Höchsten Gerichtes,
- der Resolutionen des Europäischen Parlaments vom 19. November 1987 und 7. Juli 1988, in denen eine Freilassung der Inhaftierten und eine unabhängige Untersuchung der Verhaftungen gefordert wird,

frage ich die Bundesregierung, wie sie die politische und die Menschenrechtssituation in Malaysia einschätzt und welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat bzw. zu ergreifen gedenkt, um offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken, vor allem angesichts der bevorstehenden Mitgliedschaft Malaysias im Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 29. September 1988

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie hat dies wiederholt auch gegenüber der Regierung

von Malaysia getan, zuletzt bei dem Besuch des malaysischen Ministerpräsidenten Mahathir. Sie beobachtet die Entwicklung in Malaysia sehr aufmerksam. Sie verweist darauf, daß am 17. September 1988 weitere neun unter dem Gesetz für innere Sicherheit verhaftete Personen freigelassen worden sind.

7. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Berichte der deutschen Auslandsvertretungen bekannt, nach denen in einer Vielzahl von Fällen an deutsche Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz im Ausland über die Auslandsvertretungen laufende Sozialhilfeleistungen erfolgen, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. September 1988

Berichte, aus denen sich auf eine Vielzahl von Fällen schließen ließe, in denen deutschen Staatsbürgern mit ständigem Wohnsitz im Ausland laufende Sozialhilfeleistungen gewährt werden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Auch die Sozialhilfestatistik enthält keine Angaben über die Zahl der Deutschen, die im Ausland Sozialhilfe nach § 119 BSHG erhalten.

Für die Gewährung von Sozialhilfe an Deutsche im Ausland sind verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern zuständig. Dies sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die hierbei unmittelbar mit den deutschen Auslandsvertretungen zusammenarbeiten.

8. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich solche deutschen Sozialhilfeempfänger ganz überwiegend an besonders „attraktiven" Orten, wie z. B. in den US-Bundesstaaten Florida und Kalifornien, aufhalten und eine tatsächliche Sozialhilfeberechtigung und ein Bedürfnis häufig nur schwer durch die deutschen Behörden nachzuprüfen ist?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. September 1988

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich deutsche Sozialhilfeempfänger ganz überwiegend an besonders attraktiven Orten im Ausland aufhalten.

Die Bundesregierung verfügt auch nicht über Hinweise darauf, daß sich beim Vollzug der Bestimmungen des § 119 BSHG generelle Probleme ergeben würden.

9. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Abrüstungsbotschafters der Vereinigten Staaten von Amerika, Max Kampelman, daß der Abschluß eines weltweiten C-Waffen-Verbotsabkommens „nicht machbar, da nicht überprüfbar" ist, und wie beurteilt die Bundesregierung angesichts dieser amerikanischen Haltung die Aussichten auf einen baldigen Vertragsabschluß in Genf?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. September 1988

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, zu der persönlichen Bemerkung Botschafter Kampelmans, der die bilateralen Verhandlungen mit der Sowjetunion über Nuklear- und Weltraumwaffen führt, nicht aber an den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz über ein weltweites Verbot chemischer Waffen teilnimmt, Stellung zu nehmen.

Die Haltung der amerikanischen Regierung zu den C-Waffen-Verhandlungen wurde am 30. August 1988 – am gleichen Tag wie die Bemerkung Botschafter Kampelmans – von dem zuständigen Leiter der US-Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (ACDA), William F. Burns, in einer Rede vor der Abrüstungskonferenz wie folgt gekennzeichnet:

„Wie jeder weiß, ist der Präsidentschaftswahlkampf in den USA in vollem Gange. Zu vielen Fragen werden politische Alternativen energisch diskutiert. Über das Verbot chemischer Waffen aber gibt es keine Debatte. Die Verpflichtung der Vereinigten Staaten für die Erreichung eines Verbots chemischer Waffen ist eine andauernde, von beiden Parteien getragene Verpflichtung. Die Reagan-Regierung wird ernsthaft fortfahren, dieses Ziel zu verfolgen, bis die neue Regierung im Januar ihr Amt antritt. Wir werden gemeinsam mit allen Delegationen hart arbeiten, um die verbleibenden schwierigen Fragen zu lösen."

Die Bundesregierung teilt nicht die gelegentlich geäußerte Auffassung, daß ein Abkommen über das Verbot chemischer Waffen nicht verifizierbar sei.

Die Verifikation – hier sind sich alle Beteiligten einig – ist in der Tat ein großes Problem. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an für einschneidende Verifikationsregelungen eingesetzt, die den Besitz und die Schaffung eines militärisch relevanten Potentials chemischer Waffen wirksam ausschließen. Die bisher erzielten Ergebnisse lassen ein solches Verifikationssystem erreichbar erscheinen. Die Voraussetzungen hierfür haben sich in den letzten Jahren erheblich verbessert.

10. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen und welche wird sie ergreifen, um der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den Standpunkt der Bundesregierung zur vertraglichen Regelung eines weltweiten C-Waffen-Verbots zu verdeutlichen, nachdem die Äußerungen von Botschafter Kampelman international als Zeichen dafür gewertet wurden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf absehbare Zeit an keinem Vertragsabschluß interessiert ist?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. September 1988

Die Bundesregierung nutzt jede Gelegenheit, um in enger Abstimmung mit den Vereinigten Staaten von Amerika und den übrigen Partnern bei den Verhandlungen über ein C-Waffen-Verbot weitere substantielle Beiträge zum Verhandlungsfortschritt zu erarbeiten. Sie beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der westlichen Verhandlungsposition in Vorbereitung der zusätzlichen C-Waffen-Verhandlungen vom 29. November bis 15. Dezember 1988 und vom 17. Januar bis 3. Februar 1989 während der Sitzungspause der Abrüstungskonferenz.

11. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Steht die Bundesregierung mit der Regierung der CSSR in Verhandlungen, um die Erteilung von Visa für die CSSR am Grenzübergang Philippsreut im Bayerischen Wald zu erreichen?

12. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Wenn ja, wann ist ein Verhandlungsergebnis zu erwarten, und wie könnte es aussehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 4. Oktober 1988

Die Bundesregierung führt z. Z. keine Verhandlungen über die Visaerteilung für die CSSR am Grenzübergang Philippsreut. Der Sachstand bezüglich deutsch-tschechoslowakischer Reiseerleichterungen ist folgender:

Die tschechoslowakische Regierung hat im Anschluß an den Besuch des Bundeskanzlers in der CSSR Ende Januar dieses Jahres, bei dem sich beide Seiten für weitere Reiseerleichterungen aussprachen, mitgeteilt, sie beabsichtige, künftig Sichtvermerke auch an der Grenze zu erteilen. Die Bundesregierung hat bei mehreren Kontakten mit der CSSR dieses Vorhaben sehr begrüßt und gebeten, alle deutsch-tschechoslowakischen Grenzübergänge einzubeziehen.

Außenminister Chnoupek hat nunmehr bei seinem Bonn-Besuch Ende August angekündigt, die CSSR werde ab 1. Januar 1989 Visa am Grenzübergang Waidhaus erteilen. Die tschechoslowakische Seite hat ferner wissen lassen, sie wolle mit dieser Maßnahme zunächst an einem Grenzübergang beginnen, um Erfahrungen zu sammeln.

Die Bundesregierung hat nach Abschluß der internen Überlegungen der CSSR kürzlich Expertengespräche über Sichtvermerkserleichterungen, einschließlich Einrichtung eine kleinen Grenzverkehrs, angeboten. Eine Antwort steht hierzu noch aus.

Die Bundesregierung ist bereit, bei diesen Gesprächen auch die Frage der Sichtvermerkserteilung des Grenzübergangs Philippsreut anzusprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit der sogenannten sprachwissenschaftlichen Textanlayse ein wirksames Mittel zur Bekämpfung bestimmter Kriminalitätsformen, wie z. B. Erpressungen, zur Verfügung steht, und wie wird diese Methode von den Sicherheitsbehörden des Bundes genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. September 1988

Das Bundeskriminalamt betreibt seit Ende 1979 ein Forschungsprojekt „Linguistische Textanalyse". Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die vorliegenden Forschungsergebnisse wurden jedoch in den letzten vier Jahren bereits in über 100 Fällen zur Unterstützung bei Ermittlungsverfahren in unterschiedlichen Kriminalitätsbereichen genutzt.

14. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, eine zentrale Dokumentationsstelle, etwa beim Bundeskriminalamt, für bisher erarbeitete sprachwissenschaftliche Erkenntnisse, Gutachten und dergleichen zur Nutzung der Möglichkeiten der sprachwissenschaftlichen Textanalyse bei der Kriminalitätsbekämpfung einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. September 1988

Zu der Frage, ob eine Zentrale Dokumentationsstelle für sprachwissenschaftliche Textanalyse zur Kriminalitätsbekämpfung eingerichtet werden soll, ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Die Angelegenheit wird z. Z. unter polizeifachlichen Gesichtspunkten geprüft und soll im Dezember dieses Jahres im Rahmen eines Symposiums im Bundeskriminalamt erörtert werden.

15. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie wird sich die Zahl der Aussiedler nach den jetzigen Erkenntnissen der Bundesregierung bis Ende 1988 entwickeln, und von welcher zahlenmäßigen Entwicklung geht die Bundesregierung für die Jahre 1989 bis 1992 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. September 1988

Die Bundesregierung erwartet für 1988 rund 200000 Aussiedler.

Die Entwicklung der Aussiedlung ist längerfristig schwer einzuschätzen. Die Zahl der jährlich in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden Aussiedler richtet sich entscheidend nach den Möglichkeiten der Ausreise für die Deutschen und den sonstigen Verhältnissen in den Herkunftsstaaten.

Die gegenwärtig hohen Aussiedlerzahlen beruhen im wesentlichen auf einer grundlegenden Änderung der Haltung der Sowjetunion zu den Wünschen auf Familienzusammenführung der Deutschen dort sowie auf der Entwicklung in der Volksrepublik Polen.

Solange sich an der Haltung dieser und anderer Staaten der Aussiedlungsgebiete nichts Grundlegendes ändert, ist auch für 1989 und die folgenden Jahre von Aussiedlerzahlen der Größenordnung auszugehen, wie sie 1988 erreicht werden.

16. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein sowjetischer Satellit, der radioaktive Spaltprodukte enthält, demnächst in die Erdumlaufbahn wiedereintritt und damit eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt?

17. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Umlaufbahn dieser Satellit hat und ob er über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abstürzen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. Oktober 1988

Die beim Bundesministerium des Innern eingerichtete ständige Koordinierungsstelle für die Bewältigung großflächiger Gefahrenlagen verfolgt

seit längerer Zeit den Verlauf des Wiedereintritts des außer Kontrolle geratenen sowjetischen Satelliten Kosmos 1900. Sie arbeitet dabei eng mit dem Forschungsinstitut für Hochfrequenzphysik (FHP) des Fraunhofer-Instituts für angewandte Naturwissenschaften zusammen, das in Werthhoven bei Bonn eine Radaranlage zur Satellitenbeobachtung betreibt. Das FHP berechnet täglich die Umlaufbahnen des Satelliten und erstellt Absturzprognosen. Nach neuester Voraussage wird der Satellit am 5. Oktober ± zwei Tage in die Erdatmosphäre eintreten. Als Energiequelle befindet sich ein Atomreaktor mit etwa sieben Kilogramm spaltbarem Material (angereichertes Uran 235 [90%]) an Bord. Die derzeitige Bahnhöhe beträgt ca. 180 Kilometer. Der eigentliche Absturz beginnt bei ca. 80 Kilometer Höhe. Da die Umlaufbahnen des Satelliten täglich vom FHP und auch von anderen Stellen, z. B. der ESOC in Darmstadt, berechnet werden, können jeweils auch Zeitpunkt, Dauer und Richtung der Bahnverläufe über dem Bundesgebiet ermittelt werden. Die Berechnung des auch nur annähernd genauen Absturzzeitpunktes und Absturzortes ist dagegen nicht möglich, da das Verhalten des Satelliten beim Eintritt in die dichte Erdatmosphäre nicht prognostizierbar ist. Er kann verglühen, sich in kleinere Partikel zerlegen oder in Bruchstücken unterschiedlicher Größe zur Erde gelangen. Im Hinblick auf die kleine Fläche der Bundesrepublik Deutschland und die nur sehr kurze Überflugdauer ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Satellit auf Bundesgebiet abstürzt, äußerst gering. Ob er in der letzten Absturzphase das Bundesgebiet überhaupt noch einmal überfliegt, kann auch noch nicht vorhergesagt werden.

18. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Vorsorge hat die Bundesregierung getroffen zum Schutz der Bevölkerung für den Fall, daß der sowjetische Atomsatellit über der Bundesrepublik Deutschland abstürzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat bereits im Anschluß an den Absturz des sowjetischen Satelliten Kosmos 954, der 1978 im Norden Kanadas abstürzte, in Abstimmung mit den für die Gefahrenbekämpfung zuständigen Ländern und den beteiligten Bundesressorts (u. a. Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung, Presse- und Informationsamt – nunmehr auch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – sowie Bundeskanzleramt) Empfehlungen über das Verfahren der Zusammenarbeit bei Weltraumunfällen erarbeitet. Auf Grund dieser Empfehlungen wurde im Jahre 1979 eine Verfahrensregelung vereinbart, durch die die rasche Sammlung, Sichtung und Weitergabe von entscheidungsrelevanten Informationen, die Bereitstellung von personellen und materiellen Bundesressourcen im Schadensfall und die Abstimmung einer harmonisierten Informationspolitik sichergestellt wird.

Da der Bundesminister des Innern über die technische Einrichtung eines Lagezentrums und ständige Kommunikationsverbindungen zu den Lagezentren der Innenressorts der Länder verfügt, wurde dem Bundesministerium des Innern (BMI) nach dieser Verfahrensregelung die Koordinierungsfunktion übertragen. Dieses Verfahren hat sich bei den nachfolgenden Satellitenabstürzen (Skylab, Kosmos 1402 und Kosmos 1820) eingespielt und bewährt. Es ist daher integriert worden in die Krisenmanagementkonzeption des BMI zur Bewältigung großflächiger Gefahrenlagen, die nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl erarbeitet worden ist. Die auf Grund dieser Konzeption beim BMI eingerichtete ständige Koordinierungsstelle bereitet alle entscheidungsrelevanten Informationen auf und

leitet sie an die beteiligten Stellen in Bund und Ländern sowie im Ausland weiter. Zu den wichtigsten Vorbereitungsmaßnahmen gehören die Information der Öffentlichkeit über das Absturzgeschehen, die Bewertung des Strahlungsrisikos durch die Strahlenschutzkommission beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Bereitstellung von Hubschraubern für eine großflächige Detektion in dem unwahrscheinlichen Fall des Absturzes von Trümmern auf das Bundesgebiet, die Aufklärung der Bevölkerung über das radiologische und mechanische Risiko in einem solchen Falle und entsprechende Verhaltensempfehlungen für diejenigen, die trotz der als sehr gering eingeschätzten radiologischen bzw. mechanischen Gefährdung für sich Vorsorgemaßnahmen ins Auge fassen wollen, usw. Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit den Nachbarstaaten, in denen ähnliche Vorkehrungen getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Welche haushaltsmäßigen Auswirkungen des Sonderprogramms zur Eingliederung der Aussiedler sind für die Jahre 1990 bis 1992 über die Ansätze der vorgelegten Finanzplanung 1988 bis 1992 hinaus für den Bundeshaushalt bzw. die Bundesanstalt für Arbeit in der Aufgliederung des Bundesministers der Finanzen (siehe Vorlage Nr. 94/88 – Drucksache Haushaltsausschuß Nr. 545) vom 7. September 1988 zu erwarten, oder ist das Aussiedlerprogramm nur auf zwei Jahre befristet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. September 1988

Mit dem Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler paßt die Bundesregierung ihre schon bisher hohen Leistungen an die gestiegene Zahl der Aussiedler und Zuwanderer an. Für die Wohnraumversorgung hat sie für 1990 weitere Finanzhilfen in Aussicht gestellt. In den anderen Bereichen wird die Bundesregierung bei Fortschreibung des Finanzplans anhand aktueller Daten über die notwendigen Leistungen für Aussiedler entscheiden.

20. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie den Ausgabenmehrbedarf des Aussiedlerprogramms für 1989 ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme finanzieren und im Rahmen der Gesamtausgaben des Haushaltsentwurfs 1989 unter anderem durch Kürzung bei den Verteidigungsausgaben und der Kokskohlenbeihilfe auffangen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. September 1988

Das Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler ist Bestandteil der parlamentarischen Beratungen über den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1989. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Ausgabenmehrbedarf durch Umschichtungen und Einsparungen während der parlamentarischen Beratungen im Rahmen der Gesamtausgaben des Haushaltsentwurfs 1989 aufgefangen werden kann.

21. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Trifft es zu und gegebenenfalls mit welcher näheren Begründung, daß ein als gemeinnützig anerkannter Sportverein, dem durch Verwaltungs- und Nutzungsvertrag von der Stadt die Verwaltung einer fast ausschließlich von ihm selbst genutzten Sporthalle – bei Zahlung eines kostendeckenden pauschalen Entgeltes dafür durch die Stadt – übertragen wurde, sich mit dieser Tätigkeit am allgemeinen Wirtschaftsleben beteiligt und insofern unter Ausschluß der Voraussetzungen für die Annahme eines Zweckbetriebes im Sinne des § 65 der Allgemeinen Abgabenordnung steuerlich als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb behandelt werden muß?

22. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die steuerliche Behandlung von gemeinnützigen Sportvereinen künftig in den Fällen gesetzlich zu regeln, in denen diese nicht in ihrem Eigentum befindliche Sportstätten gegen Erhalt eines Entgeltes für diese Tätigkeit verwalten und ausschließlich entsprechend dem satzungsmäßigen Vereinszweck nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. September 1988

Die Verwaltung einer fremden Sporthalle durch einen gemeinnützigen Verein gegen Entgelt ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, wenn es sich dabei um eine selbständige und nachhaltige Tätigkeit handelt (§ 14 der Abgabenordnung – AO). Sie ist ein steuerbegünstigter Zweckbetrieb, wenn sie in ihrer Gesamtrichtung dazu dient, die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft zu verwirklichen, die Zwecke nur durch einen solchen Geschäftsbetrieb verwirklicht werden können und der Geschäftsbetrieb zu nicht begünstigten Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang in Wettbewerb tritt, als es bei der Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke unvermeidbar ist (§ 65 AO).

Ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit für das Nichtvorliegen eines Zweckbetriebs erfüllt sind, läßt sich nur bei vollständiger Kenntnis der Umstände des Einzelfalls beurteilen (zum Beispiel Inhalt der Verträge, Nutzung der Halle). Wegen der Zuständigkeit der Finanzbehörden der Länder für die Besteuerung von Vereinen im Einzelfall ist der Bundesregierung diese Beurteilung entzogen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die steuerliche Behandlung wirtschaftlicher Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften zu vereinfachen und zu verbessern. Dabei ist aber nicht vorgesehen, die steuerliche Behandlung einer Vielzahl möglicher Sachverhaltsgestaltungen gesetzlich besonders zu regeln. Vielmehr werden auch künftig einzelne Sachverhaltsgestaltungen unter Anwendung der allgemein geltenden Grundsätze des Gemeinnützigkeitsrechts von den örtlich zuständigen Finanzbehörden zu entscheiden sein.

23. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, wie es kommt, daß nach den Steuerrechtsänderungen die Steuern in den kommenden vier Jahren bis 1992 um rund 85 Milliarden DM gegenüber dem laufenden Jahr steigen werden, während sie nach altem Recht „nur" 98 Milliarden DM steigen würden (siehe Drucksache 11/2673, S. 11)?

24. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch werden die Steuereinnahmen nach den Steuerrechtsänderungen im Jahr 1992 gegenüber 1982 nach den Schätzungen der Bundesregierung gestiegen sein, und wie hoch wären sie nach altem Recht gestiegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Oktober 1988

Bei Berücksichtigung lediglich der 3. Steuersenkungsstufe 1990 und der geplanten Verbrauchsteuererhöhungen kommt es 1992 zu einer Nettoentlastung der Steuerzahler gegenüber 1988 um rund 14 Milliarden DM. Die geplanten Verbrauchsteuererhöhungen, die 1992 einen Umfang von 9,6 Milliarden DM annehmen, sollen die zusätzlichen Belastungen des Bundes durch die Neuregelung der EG-Finanzierung, für Hilfen an die Bundesanstalt für Arbeit zur Vermeidung von Beitragserhöhungen und für wirtschaftsschwache Bundesländer in Höhe von insgesamt 11,8 Milliarden DM im Jahr 1992 mildern.

Bei Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 und der geplanten Verbrauchsteuererhöhungen werden die Steuereinnahmen insgesamt 1992 mit rund 565 Milliarden DM um 186 Milliarden DM oder + 49,2 v. H. über denen des Jahres 1982 liegen. Dem entspricht eine Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts um 861 Milliarden DM oder + 53,9 v. H. im gleichen Zeitraum. Ohne die dreistufige Steuerreform, die Verbesserung der Gebäudeabschreibungen und die geplanten Verbrauchsteuererhöhungen müßten Bürger und Betriebe – unveränderte Wirtschaftstatbestände vorausgesetzt – 1992 insgesamt rund 40 Milliarden DM mehr Steuern zahlen.

25. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Plant die Bundesregierung, die durch den Abzug der 51. Raketenbatterie der belgischen Streitkräfte freiwerdenden 76 Wohneinheiten in Blankenheim (Kreis Euskirchen) Aussiedlern aus Osteuropa bzw. Übersiedlern aus der DDR zur Verfügung zu stellen, und hat sie gegebenenfalls auch bereits Hilfen für eine wirtschaftliche und soziale Eingliederung geplant?

26. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine anderweitige Nutzung dieser Wohneinheiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat den Bundesländern Listen über bundeseigene Liegenschaften zugeleitet, die aus ihrer Sicht für eine vorübergehende Unterbringung von Aussiedlern geeignet sein könnten und die sie für diesen Zweck mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen bereit ist. In der Liste für das Land Nordrhein-Westfalen sind auch die Wohnliegenschaften in Blankenheim enthalten. Sie sind derzeit noch den belgischen Streitkräften überlassen, werden von ihnen aber voraussichtlich Mitte 1989 geräumt. Es bleibt abzuwarten, ob das Land diese Liegenschaften für die vorübergehende Unterbringung von Aussiedlern nutzen möchte.

Die Eingliederung von Aussiedlern vor Ort ist Aufgabe der Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung stellt allerdings in verschiedenen Bereichen in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung. Einzelheiten enthält das vom Bundesminister des Innern erstellte „Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler" vom 31. August 1988.

27. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß, nachdem im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 die Lifo-Methode bei der Bewertung des Vorratsvermögens zugelassen worden ist, nun bei der Erstellung der Vermögensteuer-Richtlinien 1989 vorgesehen ist, diesen ertragsteuerlichen Bewertungsansatz bei der Vermögensaufstellung für das Vorratsvermögen nicht zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1988

Durch das Steuerreformgesetz 1990 wurde das Lifo-Verfahren ertragsteuerlich für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1989 enden, allgemein zugelassen. Die allgemeine Zulassung des Lifo-Verfahrens im Ertragsteuerrecht soll dem Problem der Scheingewinnbesteuerung abhelfen. Ziel der Vermögensbesteuerung ist es demgegenüber, das tatsächlich am Stichtag vorhandene Vermögen zu erfassen. Dementsprechend bestimmt § 109 Bewertungsgesetz, daß Wirtschaftsgüter, die einem Unternehmen dienen, in der Regel mit dem Teilwert anzusetzen sind. Eine Übernahme des Lifo-Verfahrens durchbräche den im Bewertungsgesetz festgelegten Teilwertgrundsatz.

28. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vermögensteuer-Richtlinien 1989 für die Bewertung von nicht-börsennotierten Stammaktien von Aktiengesellschaften, die an der Börse notierte Vorzugsaktien ausgegeben haben, dahin gehend zu ändern, daß auch für diese nicht-börsennotierten Aktien der Börsenkurs für an der Börse eingeführte Aktien desselben Unternehmens zugrunde gelegt werden muß, und sieht die Bundesregierung hierzu nicht einen Widerspruch zur erklärten Zielsetzung, die Eigenkapitalbildung der Unternehmen zu fördern und den Zugang von Aktiengesellschaften, insbesondere Familiengesellschaften, zur Börse etwa durch die kürzlich erfolgte Schaffung des geregelten Marktes und die Zulassung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1988

Da diese Frage Gegenstand finanzgerichtlicher Verfahren ist, wird die Bundesregierung davon absehen, Ausführungen zu dieser Rechtsfrage in die Vermögensteuer-Änderungsrichtlinien 1989 aufzunehmen.

Die von Ihnen angesprochene Rechtsfrage steht mit dem unveränderten Ziel der Bundesregierung, die Eigenkapitalbildung der Unternehmen zu fördern und den Zugang von Aktiengesellschaften zur Börse zu erleichtern, nicht in unmittelbarem Zusammenhang. Nach dem Bewertungsgesetz (§ 11 Abs. 2) ist für Aktien eines Unternehmens, wenn für diese keine Kurse vorhanden sind, der gemeine Wert (= Verkehrswert) in erster Linie aus Verkäufen abzuleiten. Nur wenn eine Ableitung aus Verkäufen nicht möglich ist, ist der Wert der Aktien unter Berücksichtigung des Vermögens und der Ertragsaussichten der Gesellschaft zu schätzen. Die Finanzverwaltung vertritt seit Jahren die Auffassung, daß aus dem Kurs notierter Stammaktien eines Unternehmens der gemeine Wert seiner nichtnotierten Vorzugsaktien und umgekehrt aus dem Kurs der Vorzugsaktien auch der Wert seiner nichtnotierten Stammaktien zutreffend abgeleitet werden kann.

29. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, warum die ertragsabhängige Körperschaftsteuer in den letzten Monaten nur mit negativen Zuwachsraten aufkommt und die weitgehend ertragsabhängige Gewerbesteuer mit hohen Zuwachsraten, während doch die Konjunkturentwicklung dieses Jahres von der Bundesregierung für über Erwarten günstig eingeschätzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1988

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind aus einer Reihe von Gründen nicht vergleichbar:

- Die Kreise der Steuerpflichtigen sind unterschiedlich. Nahezu 85 v. H. der Gewerbesteuerpflichtigen werden zur Einkommensteuer veranlagt, während die Körperschaftsteuerpflichtigen zum ganz überwiegenden Teil Kapitalgesellschaften sind.
- Die Bemessungsgrundlagen sind unterschiedlich: Bei der Gewerbesteuer sind es der Gewerbeertrag und das Gewerbekapital (§ 6 Gewerbesteuergesetz). Die Körperschaftsteuer bemißt sich nach dem zu versteuernden Einkommen (§ 7 Körperschaftsteuergesetz). Die Gewerbesteuer mindert als Betriebsausgabe den steuerlichen Gewinn und damit auch die Höhe der Körperschaftsteuer.
- Das Erhebungsverfahren ist unterschiedlich: Die Körperschaftsteuer wird vom Finanzamt, die Gewerbesteuer wird (mit Ausnahme in den Stadtstaaten) von den Gemeinden festgesetzt und erhoben.
- Die Steuersätze unterscheiden sich. Die Hebesatzautonomie der Gemeinden führt bei der Gewerbesteuer dazu, daß der gleiche Steuermeßbetrag unterschiedliche Steueraufkommen erbringen kann.
- Das Kassenaufkommen der Körperschaftsteuer ist bereits um die gezahlten Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz und dem Berlinförderungsgesetz gekürzt. Dies kann – insbesondere im Falle befristeter Investitionszulagen – zu starken Verzerrungen im Vorjahresvergleich führen.

Die angeführten Gründe haben auch in der Vergangenheit zu stark unterschiedlichen Entwicklungen von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer geführt, wie die nachfolgende Tabelle belegt.

Entwicklung des Aufkommens
in vom Hundert gegenüber dem Vorjahr

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1. Hj. 1988
Körperschaftsteuer	− 6,9	− 5,4	+ 6,4	+ 10,3	+ 11,1	+ 21,0	+ 1,5	− 15,5	+ 12,9
Gewerbesteuer	+ 8,1	− 3,9	+ 0,2	+ 0,3	+ 8,2	+ 8,6	+ 4,0	− 1,7	+ 11,5

30. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die z. B. im Handelsblatt vom 14. September 1988 geäußerte Auffassung, daß die steuerehrlichen Steuerpflichtigen ebenso wie die steuerunehrlichen Steuerpflichtigen Zinseinkünfte für die Zeit vor 1986 nicht zu versteuern brauchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1988

Die Bundesregierung hält diese Auffassung für unzutreffend.

Wenn das Gesetz über die strafbefreiende Erklärung von Einkünften aus Kapitalvermögen und von Kapitalvermögen in § 2 anordnet, daß von der Festsetzung der Steuer auf Kapitaleinkünfte und das entsprechende Kapitalvermögen für die Zeit vor 1986 abgesehen wird, so betrifft dies zunächst diejenigen, die Steuerhinterziehungen oder leichtfertige Steuerverkürzungen begangen haben. Denn nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes wird von der Festsetzung der Steuer abgesehen, soweit auf Grund der strafbefreienden Erklärung Straffreiheit eintritt oder eine Geldbuße nicht festgesetzt wird.

Um Auseinandersetzungen darüber, ob die subjektiven Voraussetzungen der Steuerhinterziehungen oder leichtfertigen Steuerverkürzungen vorliegen, zu vermeiden, gilt dies aber nach § 2 Abs. 1 Satz 2 sinngemäß auch, soweit die Steuer weder vorsätzlich noch leichtfertig verkürzt worden ist.

Aus dieser Vorschrift kann nicht hergeleitet werden, daß auch diejenigen, die ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen und das entsprechende Kapitalvermögen bisher schon in ihren Steuererklärungen angegeben und folglich Steuern überhaupt nicht verkürzt haben, nachträglich in den Genuß von Steuererstattungen kommen.

Bei der Auslegung der Vorschrift kommt dem Wort „sinngemäß" entscheidende Bedeutung zu. Sinngemäße Anwendung kann nur heißen, daß in der Vergangenheit (vor 1986) zumindest objektiv unrichtige oder unvollständige Erklärungen abgegeben worden sein müssen, bei denen allerdings weder ein Vorsatz der Verkürzung noch Leichtfertigkeit vorlag.

Sinn des § 2 in Verbindung mit § 1 ist es, Versäumnisse der Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen, wenn ab 1986 richtige und vollständige Erklärungen abgegeben oder unrichtige oder unvollständige Erklärungen berichtigt oder vervollständigt werden. Bezeichnenderweise wurde das Wort „sinngemäß" in dem Beitrag im Handelsblatt vom 14. September 1988, auf den Sie sich beziehen, nicht erwähnt.

Der Gesetzgeber hat auch die Frage geprüft, ob die bisher schon Steuerehrlichen unter Berufung auf den Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Artikel 3) Erstattung ihrer Steuern auf Kapitaleinkünfte und -vermögen verlangen können. Er hat die Frage verneint und dies für verfassungsrechtlich unbedenklich gehalten (vgl. Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Drucksache 11/2529).

31. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Angehörigen der steuerberatenden Berufe vertretene Auffassung, daß sich aus dem Wortlaut des § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 des sogenannten Amnestiegesetzes ergibt, daß auch bei den steuerehrlichen Steuerzahlern die Einkünfte aus Kapitalvermögen für die Zeit vor 1986 nicht zu versteuern sind (vgl. z. B. Handelsblatt vom 14. September 1988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1988

Nein.

Wenn das Gesetz über die strafbefreiende Erklärung von Einkünften aus Kapitalvermögen und von Kapitalvermögen in § 2 anordnet, daß von der Festsetzung der Steuer auf Kapitaleinkünfte und das entsprechende Kapitalvermögen für die Zeit vor 1986 abgesehen wird, so betrifft dies

zunächst diejenigen, die Steuerhinterziehung oder leichtfertige Steuerverkürzungen begangen haben. Denn nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes wird von der Festsetzung der Steuer abgesehen, soweit auf Grund der strafbefreienden Erklärung Straffreiheit eintritt oder eine Geldbuße nicht festgesetzt wird.

Um Auseinandersetzungen darüber, ob die subjektiven Voraussetzungen der Steuerhinterziehung oder leichtfertigen Steuerverkürzung vorliegen, zu vermeiden, gilt dies aber nach § 2 Abs. 1 Satz 2 sinngemäß auch, soweit die Steuer weder vorsätzlich noch leichtfertig verkürzt worden ist.

Aus dieser Vorschrift kann nicht hergeleitet werden, daß auch diejenigen, die ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen und das entsprechende Kapitalvermögen bisher schon in ihren Steuererklärungen angegeben und folglich Steuern überhaupt nicht verkürzt haben, nachträglich in den Genuß von Steuererstattungen kommen.

Bei der Auslegung der Vorschrift kommt dem Wort „sinngemäß" entscheidende Bedeutung zu. Sinngemäße Anwendung kann nur heißen, daß in der Vergangenheit (vor 1986) zumindest objektiv unrichtige oder unvollständige Erklärungen abgegeben worden sein müssen, bei denen allerdings weder ein Vorsatz der Verkürzung noch Leichtfertigkeit vorlag.

Sinn des § 2 in Verbindung mit § 1 ist es, Versäumnisse der Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen, wenn ab 1986 richtige und vollständige Erklärungen abgegeben oder unrichtige oder unvollständige Erklärungen berichtigt oder vervollständigt werden. Bezeichnenderweise wurde das Wort „sinngemäß" in dem Beitrag im Handelsblatt vom 14. September 1988, auf den Sie sich beziehen, nicht erwähnt.

Der Gesetzgeber hat auch die Frage geprüft, ob die bisher schon Steuerehrlichen unter Berufung auf den Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Artikel 3) Erstattung ihrer Steuer auf Kapitaleinkünfte und -vermögen verlangen können. Er hat die Frage verneint und dies für verfassungsrechtlich unbedenklich gehalten (vgl. Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Drucksache 11/2529).

32. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Trifft es zu, daß eine Erstattung bereits gezahlter Steuern nur dann erfolgen kann, wenn die Einkommensteuerveranlagung noch nicht bestandskräftig ist oder aus sonstigen Gründen geändert werden kann und daß deshalb die Steuerpflichtigen – auch bei noch so geringen Erfolgsaussichten – Einspruch einlegen müssen, um die Möglichkeit einer Steuererstattung nicht vollkommen zu verlieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1988

Die Frage ist im Hinblick auf meine Antwort zu Ihrer Frage 31 gegenstandslos.

33. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf bereits laufende Musterverfahren vor den Finanzgerichten derartige Einspruchsverfahren nach § 363 AO ruhen zu lassen, um eine unnötige Mehrarbeit bei den Steuerpflichtigen, den Angehörigen der steuerberatenden Berufe sowie der Finanzverwaltung zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1988

Einkommensteuer und Vermögensteuer werden durch die Länder verwaltet. Eine Entscheidung über die Aussetzung eines Verfahrens nach § 363 der Abgabenordnung steht somit insoweit nicht dem Bund zu.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, auf eine gleichmäßige Handhabung hinzuwirken, wird der Bund zusammen mit den Ländern die erforderlichen Maßnahmen treffen.

34. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an neuen Stellen bei den Finanzämtern der Bundesländer ein, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nach der Einrichtung von rund 5 000 neuen Planstellen bei den Finanzämtern zur Bewältigung der Neuregelungen der verschiedenen Steuergesetze, die 1988 verabschiedet worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1988

Die Forderung von rund 5 000 neuen Planstellen wurde bisher von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft weder näher erläutert noch sind Schätzungs- und Berechnungsgrundlagen dafür bekannt.

Die Bundesregierung hält die Forderung für unbegründet.

Eine Länderarbeitsgruppe hat einen Personalmehrbedarf für die mehr als 500 Finanzämter ermittelt, der unter 2 000 liegt.

Die Bundesregierung führt keine eigenen Schätzungen über den Personalmehrbedarf der Länder durch. Sie hält aber auch die Berechnungen der Länderarbeitsgruppe für überhöht. Denn darin waren Maßnahmen berücksichtigt, die im Laufe der parlamentarischen Beratungen geändert wurden. Auch wurden neue Bestimmungen teilweise verfahrensmäßig noch nicht zutreffend beurteilt. Nach Auffassung der Bundesregierung dürfte allenfalls eine Größenordnung, die rund 10 v. H. der Forderung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ausmacht, wirklichkeitsgerecht sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Kann die Bundesregierung der in der Öffentlichkeit verbreiteten Auffassung widersprechen, wonach sich die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg gegen die Beibehaltung der jetzigen Verstromungsmenge von deutscher Steinkohle (Mengengerüst nach dem „Jahrhundertvertrag") ausgesprochen haben, oder besteht zwischen den genannten Bundesländern und der Bundesregierung Einvernehmen darüber, daß es bei den vertraglich vereinbarten Verstromungsmengen bleiben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. Oktober 1988

Fragen der Kohleverstromung sind zwischen der Bundesregierung und den Ländern zuletzt auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 12./13. September 1988 in Stuttgart behandelt worden. Dabei haben auch Bayern und Baden-Württemberg sich nicht gegen die Durchführung des Jahrhundertvertrages ausgesprochen. Beide Länder halten allerdings langfristig eine Absenkung des Kohlepfennigs für notwendig; sie wirken außerdem auf eine Neuverteilung der Lasten der Kohleverstromumg innerhalb der Bundesländer hin.

36. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um zu verhindern, daß die Elektrizitätswirtschaft unter Berufung auf die Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Ausgleichsfonds im Gegenzug die vereinbarten Kohlemengen erheblich reduziert oder gar aus dem „Jahrhundertvertrag" aussteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. Oktober 1988

Nachdem die Elektrizitätswirtschaft nicht bereit war, zur Lösung der Finanzierungsprobleme der Kohleverstromung beizutragen, prüft die Bundesregierung, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Fondssituation zu stabilisieren, ohne der Elektrizitätswirtschaft Veranlassung zu geben, die vereinbarten Mengen zu reduzieren.

37. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Betrachtet die Bundesregierung den Anteil deutscher Steinkohle an der Stromversorgung als Sicherheitsfaktor, und wenn ja, wie will sie verhindern, daß über die in der Kohlerunde vom Dezember 1987 vereinbarten Kapazitätsstillegungen hinaus noch weitere Zechenstillegungen erfolgen müssen, weil möglicherweise die Kohleverstromung nicht auf dem jetzigen Stand zu halten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. Oktober 1988

Nach dem Verstromungsgesetz soll die deutsche Steinkohle einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Elektrizitätsversorgung leisten. Die Bundesregierung hält an diesem Ziel weiterhin fest. Der Jahrhundertvertrag und damit die Beibehaltung des Mengengerüstes stehen für die Bundesregierung nicht zur Disposition.

38. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wurde seit 1960 insgesamt die deutsche Gaswirtschaft durch Bund, Länder, Kommunen und Gebietskörperschaften subventioniert, z. B. in Form von direkten Zuschüssen, Zuschüssen zum Leitungsbau, Umstellungszuschüssen u. ä.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. Oktober 1988

Soweit festgestellt werden konnte, war die einzige Förderhilfe des Bundes für die deutsche Gaswirtschaft seit 1960 das Bund-Länder-Programm

zur Förderung von Leitungsbauten in strukturschwachen Gebieten. Dieses Programm begann im Jahre 1979 und ist 1983 ausgelaufen. Im Rahmen dieses Programms trug der Bund die Hälfte der für das einzelne Vorhaben gewährten öffentlichen Zuschüsse. Diese sind zurückzuzahlen, wenn die geförderte Erdgasleitung wirtschaftlich betrieben werden kann. Der Bundesanteil bei den einzelnen Vorhaben betrug höchstens 15 v. H. der förderungsfähigen Investitionen.

Gefördert wurden Leitungsbauten regionaler Gasversorgungsunternehmen (nicht überregionaler Ferngasgesellschaften) außerhalb von Ballungsgebieten, die wegen mangelnder Rentabilität auf Grund schwacher Abnahmestrukturen sonst nicht in Angriff genommen worden wären. Die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung bei der Gewährung dieser Finanzhilfen an die Länder waren der Abbau von Disparitäten in der Sicherheit der Energieversorgung und bei den Energiekosten sowie die Verminderung der Abhängigkeit von Mineralöl.

Niedersachsen nahm an dem Programm nicht teil; eine Beteiligung der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg an dem Programm schloß der Fördergegenstand (überörtliche Erdgastransportleitung) aus.

Ingesamt wurden im Rahmen dieses Programms folgende Zuschüsse gewährt:

Land	Zuschüsse insgesamt	davon: Bundeszuschüsse	Landeszuschüsse
	Tausend DM	Tausend DM	Tausend DM
Baden-Württemberg	55 950	26 850	29 100
Bayern	81 394	37 203	44 191
Hessen	33 192	11 750	21 442
Nordrhein-Westfalen	6 994	3 418	3 576
Rheinland-Pfalz	23 619	10 281	13 338
Saarland	314	144	170
Schleswig-Holstein	43 938	21 931	22 007
Insgesamt	245 401	111 577	133 824

Neben den mit dem Programm verfolgten energiepolitischen Zielen wurden durch die öffentlichen Zuschüsse von rund 245 Millionen DM auch erhebliche gesamtwirtschaftliche Wirkungen erzielt. Knapp 800 Millionen DM wurden von der Gaswirtschaft direkt für neue Erdgasleitungen mit einer Länge von 2 830 Kilometern investiert. Das gesamte durch das Programm initiierte Investitionsvolumen (also einschließlich der nichtgeförderten örtlichen Verteilungsnetze) wird auf rund 1,6 Milliarden DM geschätzt.

In Fortsetzung dieses Programms wurden seit 1984 in Bayern und Baden-Württemberg zusätzliche Mittel bereitgestellt, und zwar in Bayern 61,4 Millionen DM (davon 31,9 Millionen DM in 1987) und in Baden-Württemberg 84 Millionen DM (davon 5 Millionen DM in 1987).

Angaben über weitere Finanzhilfen der Länder sowie über Subventionen der Kommunen und Gebietskörperschaften und deren Höhe liegen mir nicht vor.

39. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie hoch waren 1987 die Subventionen für die deutsche Gaswirtschaft, unterteilt nach Bund, Ländern, Kommunen und Gebietskörperschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. Oktober 1988

Vom Bund wurden 1987 – wie dargelegt – keine Subventionen an die deutsche Gaswirtschaft gewährt.

40. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß der diesjährige Reisekostentitel des Bundesministers für Wirtschaft bereits im September weitgehend aufgebraucht ist, und worauf führt dies die Bundesregierung zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. Oktober 1988

Es trifft zu, daß die Reisekostenmittel im Einzelplan 09, Kapitel 09 01, in diesem Jahr – trotz äußerster Sparsamkeit – bereits im September überproportional verausgabt waren. Ursache waren die gegenüber den Vorjahren stark angestiegenen Verpflichtungen zur Wahrnehmung auswärtiger Dienstgeschäfte in allen Bereichen der Wirtschaftspolitik, schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Außenwirtschaftspolitik, der internationalen Abstimmung der Industriepolitik (auch auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrtindustrie) sowie die Verpflichtungen im Rahmen der deutschen Präsidentschaft in den EG sowie der Vorbereitung des EG-Binnenmarkts.

Inzwischen konnte durch Inanspruchnahme haushaltsgesetzlicher Dekkungsmöglichkeiten innerhalb des Einzelplanes 09 Vorsorge dafür getroffen werden, daß während des restlichen Teils des Haushaltsjahrs 1988 wenigstens die wichtigsten Dienstreisen noch finanziert werden können.

41. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei der in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. September 1988 auf meine schriftliche Frage 33 (Drucksache 11/2961) dargestellten gesamtwirtschaftlichen Situation des Jahres 1988 eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts besteht oder droht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. Oktober 1988

Wie die Bundesregierung in ihrer Anwort vom 22. September 1988 näher ausgeführt hat, sind trotz der gegenwärtig günstigen Wirtschaftsentwicklung nicht alle in § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft genannten Ziele erreicht. Deshalb kann auch noch nicht vom Bestehen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgegangen werden.

42. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Von welchen Mitgliedern, Verwaltungen und sonstigen Institutionen der Bundesregierung ist seit Mitte 1987 das gesamtwirtschaftliche Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland für 1988 mit weniger als 2 v. H. real prognostiziert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. Oktober 1988

Offizielle formalisierte Prognosen der kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden innerhalb der Bundesregierung vom interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" aufgestellt. Die Bundesregierung gibt ihre Erwartung und Zielsetzung regelmäßig in der Jahresprojektion im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts ab.

Der interministerielle Arbeitskreis hat 1987 zuletzt im Oktober das reale gesamtwirtschaftliche Wachstum für 1988 mit 2 v. H. bis 2,5 v. H. prognostiziert. Diese Zahlen liegen z. B. der in den Bundeshaushalt 1988 eingegangenen Steuerschätzung zugrunde.

Die nach den Finanzmarktturbulenzen im Oktober letzten Jahres eingetretene gravierende Stimmungsverschlechterung führte zu einer allgemeinen Revision der Wachstumsprognosen für 1988 durch Sachverständige, Institute, internationale Organisationen und andere Beobachter nach unten. Die Bundesregierung ging im Jahreswirtschaftsbericht im Januar 1988 von einem Wachstum um 1,5 v. H. bis 2 v. H. aus, womit sie an der Obergrenze des damaligen Erwartungsspektrums lag.

In der Zwischenzeit ist klargeworden, daß sämtliche seinerzeit bestandenen Befürchtungen einer Wachstumsdämpfung nicht eingetreten sind. Das Wirtschaftswachstum hat sich im Gegenteil sogar beschleunigt, im Jahresdurchschnitt 1988 zeichnet sich ein Ergebnis von über 3 v. H. ab.

43. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Gesamtsubventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau aus dem Bundeshaushalt und dem Verstromungsfonds?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. Oktober 1988

Im Haushaltsjahr 1987 betrugen die aus dem Bundeshaushalt gewährten direkten Hilfen für den deutschen Steinkohlenbergbau 2 947,7 Millionen DM. Hiervon entfielen allein 2 300 Millionen DM auf die Kokskohlenbeihilfe; der Rest verteilte sich auf Sozialmaßnahmen, unternehmensspezifische Stützungsmaßnahmen, Altlasten und die Steinkohlenbevorratung. Für Kohleforschung und -veredelung wurden außerdem 68,9 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der deutschen Steinkohle zur Stromerzeugung wurde 1987 mit 5 345,4 Millionen DM aus dem Verstromungsfonds bezuschußt. 1988 sind vorgesehen: für direkte Kohlehilfen 4 089 Millionen DM (davon 2 400 Millionen DM Kokskohlenbeihilfe), für Kohleforschung und -veredelung 49,9 Millionen DM und aus dem Verstromungsfonds 4 800 Millionen DM.

Die Ausgaben für die Kokskohlenbeihilfe sowie aus dem Verstromungsfonds reichen nicht in vollem Unfang aus, um den jährlich entstehenden Bedarf zu decken. Insoweit tritt eine Verschiebung von Ausgaben auf die nachfolgenden Haushaltsjahre ein.

44. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Gesamtsubventionen, soweit der Bundesregierung bekannt, aus den Länderhaushalten, speziell für die beiden Kohleländer Nordrhein-Westfalen und Saarland für den deutschen Steinkohlenbergbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. Oktober 1988

Die Bergbauländer beteiligen sich in der Regel zu einem Drittel an den Kohlehilfen des Bundes. Das Saarland ist jedoch im Hinblick auf die dort vorliegenden besonderen Verhältnisse teilweise von den Leistungen des Drittelanteils freigestellt; der Bund übernimmt insoweit diesen Anteil. In 1987 haben das Land Nordrhein-Westfalen einschließlich der Forschungszuschüsse rund 1,4 Milliarden DM, das Saarland rund 25 Millionen DM an Kohlehilfen gewährt. In 1988 sind hierfür in den Haushalten der Länder vorgesehen: in Nordrhein-Westfalen rund 1,4 Milliarden DM, im Saarland rund 30 Millionen DM.

45. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welche darüber hinausgehenden indirekten Subventionen werden von Bund und Ländern dem Steinkohlenbergbau gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. Oktober 1988

Über die genannten Hilfen hinaus wurden 1987 aus den öffentlichen Haushalten für Maßnahmen, die nicht nur die Steinkohle, sondern auch andere Bergbaubereiche bzw. die Kraftwerkstechnik, die Kohleveredelung und die Fernwärme betreffen, wie z. B. Steuerersparnisse durch Sonderabschreibungen, Bergmannsprämie und Ausbau der Fernwärme auf Kohlebasis, seitens des Bundes rund 349 Millionen DM und seitens der Länder rund 208 Millionen DM bereitgestellt; in 1988 sind für diese Maßnahmen im Bundeshaushalt rund 285 Millionen DM und in den Länderhaushalten rund 197 Millionen DM vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Seit wann und in welchem Umfang wird mit Kälberlabenzym, das aus gentechnisch manipulierten Mikroorganismen gewonnen wird, „im Pilotmaßstab praktisch gearbeitet" (laut Deutscher Forschungsgemeinschaft)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. Oktober 1988

An der Bundesanstalt für Milchforschung wurden in den Jahren 1985 bis 1988 Versuchskäse unter Verwendung von gentechnologisch gewonnenem Chymosin (Labenzym) hergestellt. Dem Einsatz des Chymosins bei der Käseherstellung im Pilotmaßstab (5 Chargen zu je 100 Liter Milch) gingen die Sicherheitsprüfungen, wie sie in den entsprechenden Vorschriften verlangt werden, voraus.

Die Präparate waren frei von gentechnisch veränderten Mikroorganismen; Plasmid-DNA konnte nicht extrahiert und nachgewiesen werden. Eine toxikologische Kontrolle mit menschlichen Zellkulturen verlief negativ. Biochemisch waren die Präparate identisch mit natürlichem Kälberlab.

Mithin bestanden auch nach Einschaltung der „Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS)" keine begründeten Bedenken, die Präparate zur Herstellung von Versuchskäse einzusetzen.

Insgesamt wurden etwa 50 Kilogramm Versuchskäse hergestellt, die im Rahmen der Auswertung der Versuche innerhalb der Bundesanstalt für Milchforschung verbraucht wurden.

47. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Sind der Bundesregierung Fälle der Förderung von Gewässerausbaumaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur" bekannt, die mittlerweile ebenfalls mit Fördermitteln renaturiert worden sind oder renaturiert werden sollen?

48. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Hat die Bundesregierung im Rahmen der Erfolgskontrolle der Gemeinschaftsaufgabe Untersuchungen zur Wirksamkeit und zur ökologischen Problematik von Gewässerausbaumaßnahmen erstellen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. Oktober 1988

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Gewässerausbaumaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur" gefördert worden sind, mit Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur" renaturiert worden sind oder renaturiert werden sollen.

Die derzeitig geltenden Förderungsgrundsätze Wasserwirtschaft der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur" schließen eine Zweitförderung einer durchgeführten Maßnahme aus. Im übrigen wird erneut darauf hingewiesen, daß Planung und Durchführung des Rahmenplanes Aufgabe der Länder sind.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit hat die Bundesregierung für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur" eine Bewertung erstellen lassen, die als Heft 258 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht worden ist.

Die einzelne Gewässerbaumaßnahme bedarf gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz in der Regel eines Planfeststellungsverfahrens, in dem auch die ökologischen Belange geprüft werden müssen. Die Durchführung dieses Verfahrens ist Aufgabe der Wasserbehörde des jeweiligen Landes.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

In wie vielen Fällen sind in den Jahren 1978 bis 1987 Verstöße von militärischen Flugzeugführern gegen die Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes oder die einschlägige militärische Dienstvorschrift verfolgt und mit welchen Sanktionen geahndet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Oktober 1988

1. Im Zeitraum 1978 bis 1987 wurden von der Bundesanstalt für Flugsicherung insgesamt 731 Verfahren wegen Vedachts auf Ordnungswidrigkeiten im Luftverkehr im gesamten Luftraum der Bundesrepublik Deutschland, d. h. in allen Höhen, durch militärische Luftfahrzeugführer einschließlich der Alliierten eingeleitet.
2. Neben Ordnungswidrigkeitsverfahren werden Verstöße von deutschen militärischen Luftfahrzeugführern gegen Flugbetriebsvorschriften im Rahmen der Wehrdisziplinarordnung durch die Disziplinarvorgesetzten wahrgenommen.

 Sofort nach Bekanntwerden von Abweichungen von Flugbetriebsregeln durch Luftfahrzeugführer auf Grund von Skyguard-Aufzeichnungen werden die Höheren Kommandobehörden bzw. die verbündeten nationalen Hauptquartiere jeweils fernschriftlich durch das Luftwaffenamt unterrichtet.

 Die hier vorliegenden Statistiken über Disziplinarmaßnahmen nach der Wehrdisziplinarordnung geben keinen Hinweis, ob und wie viele der einzelnen Disziplinarmaßnahmen auf Grund fliegerischer Verstöße verhängt worden sind. Es ist aber bekannt, daß bei schuldhaften Verstößen zum Teil erhebliche Sanktionen verhängt wurden.

 Antwortschreiben von alliierten Befehlshabern ist zu entnehmen, daß dies auch für die Alliierten zutrifft.
3. Bei Verstößen im Flugbetrieb bzw. bei festgestellten Mängeln werden in der Bundeswehr neben den Disziplinarmaßnahmen nach der Wehrdisziplinarordnung gleichzeitig, oder auch als eigenständige Sanktion, Erlaubnisse zum Führen von Luftfahrzeugen entzogen. In oben angeführtem Zeitraum wurde die Erlaubnis in 162 Fällen entzogen, dabei war der Entzug in 130 Fällen zeitlich befristet (ca. eine Woche bis ein Jahr), in 32 Fällen erfolgte der Entzug auf Lebenszeit.

 Vergleichbare Maßnahmen werden auch bei den Alliierten getroffen.

50. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Bemühungen um eine verbesserte Integration der Reservisten in die Streitkräfte auch eine zentrale Führungsstelle für Reservisten, insbesondere die Unteroffiziere, einzurichten, wie dies für die aktiven Soldaten in Form der Stammdienststellen bereits verwirklicht ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Oktober 1988

Im Rahmen der Untersuchungen des Beauftragten für Reservistenangelegenheiten zur Nutzung des Reservistenpotentials wurde auch die Möglichkeit geprüft, eine zentrale Führungsstelle für Unteroffiziere der Reserve des Heeres und der Luftwaffe einzurichten.

Die guten Erfahrungen mit der zentralen Personalführung für

- Reserveoffiziere und Reserveoffiziersanwärter aller Teilstreitkräfte durch das Personalstammamt der Bundeswehr und
- für Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve der Marine durch die Stammdienststelle der Marine

waren hierbei Grundlage. Die Prüfung ergab jedoch auf Grund der hohen Zahlen (Uffz d. R. Heer ca. 305 000, Uffz d. R. Luftwaffe ca. 97 000) einen derart großen Mehrbedarf an Dienstposten, Infrastrukturmaßnahmen

und DV-Unterstützung, daß diese Lösung als nicht realisierbar bewertet und daher nicht weiter verfolgt wurde, zumal dabei auch die Mannschaften d. R. hätten unberücksichtigt bleiben müssen.

Um das von der Bundesregierung angestrebte Ziel einer verbesserten Integration der Reservisten in die Streitkräfte zu erreichen und zugleich der Truppe mehr Einfluß auf Stellenbesetzung, Personalauswahl und Verwendungsplanung ihrer Reservisten zu gewähren, wurde – unter Steuerung durch die Kommandobehörden – die Führung ihrer Reservisten den Mobilmachungstruppenteilen übertragen. Dies wurde in der am 9. Mai 1988 durch den Bundesminister der Verteidigung erlassenen Konzeption Reservisten festgeschrieben.

Im Rahmen des Realisierungsplans zur Konzeption Reservisten werden z. Z. die erforderlichen Maßnahmen zur Änderung der Vorschriften- und Erlaßlage, der Personalverstärkung und der Verbesserung der DV-Unterstützung vorbereitet, die im wesentlichen ab 1. Januar 1990 wirksam werden sollen.

51. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen hinsichtlich der anschließenden Nutzung der im Besitz der Bundesfinanzverwaltung befindlichen Liegenschaften in Blankenheim/Eifel, die derzeit von Angehörigen der dort im Juli 1989 abziehenden belgischen Streitkräfte genutzt werden?

52. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Wenn ja, in welche Richtung gehen diese Überlegungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Oktober 1988

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 12. September 1988 mitgeteilt habe, haben die Bundeswehr und die Alliierten Streitkräfte für die Liegenschaften in Blankenheim/Eifel, die die belgischen Streitkräfte aufzugeben beabsichtigen, keine Verwendungsmöglichkeit.

Damit stehen nicht nur die Verteidigungsanlagen, sondern auch die von den belgischen Streitkräften genutzten Wohnungen in Blankenheim für eine anderweitige Nutzung zur Disposition.

Die Bundesregierung hat den Bundesländern Listen über bundeseigene Liegenschaften, die aus ihrer Sicht für eine vorübergehende Unterbringung von Aussiedlern geeignet sein könnten, und die sie für diesen Zweck mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen bereit ist, zugeleitet. In der Liste für das Land Nordrhein-Westfalen sind auch die Wohnliegenschaften in Blankenheim enthalten, die derzeit noch den belgischen Streitkräften überlassen sind, von diesen aber voraussichtlich Mitte 1989 geräumt und an den Bund zurückgegeben werden.

Es bleibt abzuwarten, ob das Land diese Liegenschaften für die vorübergehende Unterbringung von Aussiedlern nutzen möchte. Davon wird die künftige Verwendung der Liegenschaften abhängig sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

53. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Werden andere, durch Gentechnik gewonnene Enzyme im Nahrungsmittelbereich eingesetzt, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Oktober 1988

Nach den Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes dürfen bei der Herstellung von Lebensmitteln grundsätzlich auch aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen gewonnene Enzyme verwendet werden, sofern sie gesundheitlich unbedenklich sind. Ich nehme insofern Bezug auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. August 1987 auf die von Ihnen vorgelegte Kleine Anfrage, Teilfrage 6 (Drucksache 11/744). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit von der eingangs dargestellten Möglichkeit der Verwendung von Enzymen Gebrauch gemacht wird.

Hinsichtlich Kälberlabenzym verweise ich auf die Antwort auf die speziell hierzu gestellte Frage.

54. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Muskelkrankheit „Progressive Muskeldystrophie Typ Duchenne" in der Bundesrepublik Deutschland, und ist sie der Auffassung, daß die entsprechende Forschungsförderung im Zusammenhang mit dieser Erkrankung ausreichend ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Oktober 1988

Bei den hereditären progressiven Muskeldystrophien handelt es sich um eine Gruppe chronisch degenerativer, die quergestreifte Muskulatur primär betreffender Krankheiten. Morbiditätsstatistiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland über Muskelkrankheiten nicht vor. In der Literatur werden ca. 160 am Typ Duchenne Erkrankte auf eine Million männlicher Geburten geschätzt.

Die Schwere der Erkrankung hat zu Forschungsaktivitäten an mehreren Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Die Förderung der Grundlagenforschung wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgenommen, die im Bereich der Muskelkrankheiten zahlreiche Vorhaben finanziert. Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" wird im Projekt „Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe und Prävention von Entwicklungsstörungen im frühen Kindesalter" ein Vorhaben zur Pränataldiagnostik erheblicher Muskelkrankheiten gefördert. Im Hinblick auf die Notwendigkeit eines interdisziplinären Zugangs besteht ferner im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms die Möglichkeit der Förderung von Forschungsvorhaben zu Muskelkrankheiten, z. B. in den Schwerpunkten „Entwicklung und Reifung des chronisch kranken Kindes" oder „Qualitätssicherung in der Medizin". Für qualifizierte innovative Forschungsansätze bieten das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung und die Verfahren der übrigen Forschungsförderer umfassende Möglichkeiten.

55. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, eine schnellere Abwicklung der Auszahlung der Aufwandszuschüsse durch das Bundesamt für Zivildienst an die Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden sicherzustellen, bei der es in den letzten Jahren zu unangemessenen Zahlungsverzögerungen gekommen ist, die einige Beschäftigungsstellen an den Rand des Bankrotts geführt haben, da diese den Zivildienstleistenden pünktlich monatlich ihren Sold bezahlen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Oktober 1988

Bei der Auszahlung der Aufwandszuschüsse ist es durch den starken Anstieg der Zahl der förderungsfähigen Zivildienstplätze in den letzten Jahren zu Verzögerungen gekommen. Mit Beginn des nächsten Jahres wird die Datenverarbeitungsanlage des Bundesamtes für den Zivildienst die Auszahlung mit einem vollautomatisch ablaufenden Programm übernehmen.

Mit den Aufwandszuschüssen, die nur für einen begrenzten Teil der Zivildienstplätze gewährt werden, sollen die Kosten für das Essen, die Arbeitskleidung und die Unterkunft der Zivildienstleistenden ersetzt werden. Die Kosten für die Soldzahlungen werden den Beschäftigungsstellen in einem anderen Verfahren erstattet, und zwar mit einem Pauschalbetrag vierteljährlich nachträglich, wie es das Zivildienstgesetz vorsieht. Zu Zahlungsverzögerungen kommt es hier nicht.

56. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine derartige Verwaltungspraxis die Regierungspolitik konterkariert, daß möglichst so viele Zivildienstplätze bereitgestellt werden müssen, daß eine vollständige Heranziehung von Wehrdienstverweigerern zum Zivildienst erreicht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Oktober 1988

Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Beschäftigungsstellen wird durch die gegenwärtigen Zahlungsverzögerungen bei den Aufwandszuschüssen nicht beeinträchtigt.

Die Wohlfahrtsverbände, die die überwiegende Zahl von Zivildienstplätzen bereitstellen, sind über die Situation und die beabsichtigten Maßnahmen unterrichtet. Bei Liquiditätsschwierigkeiten einzelner Beschäftigungsstellen hilft das Bundesamt für den Zivildienst mit vorgezogenen Zahlungen. Es ist daher auch kein Fall bekanntgeworden, daß eine Beschäftigungsstelle wegen der Vorfinanzierung der Kosten für die Zivildienstleistenden auf einen Zivildienstplatz verzichtet hat.

Im übrigen gehören den beiden Einsatzbereichen, die noch mit Aufwandszuschüssen gefördert werden – Mobile Soziale Hilfsdienste und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung – nur rund 17 v. H. der vorhandenen Zivildienstplätze an. Dementsprechend vollzieht sich auch der anhaltende starke Zuwachs an neuen Plätzen zum größeren Teil in den nicht geförderten Bereichen.

Die Heranziehung aller Kriegsdienstverweigerer unmittelbar nach ihrer Anerkennung ist daher nicht gefährdet; zur Zeit liegt die Zahl der Plätze um etwa 25 v. H. über der Zahl der Zivildienstleistenden.

57. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Wie lauten die Namen der neuen Mitglieder der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit, die für die acht Mitglieder, deren Berufungsfrist am 30. Juni 1988 endete, ernannt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Oktober 1988

Im Einvernehmen mit den betroffenen Bundesministerien und den Bundesländern wurden im September 1988 folgende Personen neu oder wieder in die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit berufen:

a) Als Sachverständige nach Nr. 24 (5) a) und b) der Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren (Genrichtlinien)

Prof. Dr. W. Goebel
Institut für Gentechnik und Mikrobiologie
Universität Würzburg

Prof. Dr. G. Hobom
Institut für Mikrobiologie und Molekularbiologie
Universität Gießen

Prof. Dr. P. Starlinger
Institut für Genetik
Universität Köln

Prof. Dr. H. Sukopp
Institut für Ökologie, Ökosystemforschung
und Vegetationskunde
Technische Universität Berlin

b) Als weitere Personen nach Nr. 24 (5) c) der Genrichtlinien als Mitglieder

Prof. Dr. P. Eckert
Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V.
Frankfurt am Main

Dr. P. Wolfgardt
Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales
München

Dr. W. Klofat
Deutsche Forschungsgemeinschaft
Bonn

Stellvertreter

Dr. S. Adelmann
Berufsgenossenschaft Chemie
Köln

Dipl.-Ing. H. W. Gabriel
IG Chemie
Hannover

58. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Um welche „gesellschaftlichen Gruppen" handelt es sich, deren Vorschläge für die Berufung der ZKBS-Mitglieder eingeholt werden (vgl. Antwort auf die Frage 38 des Abgeordneten Briefs, Drucksache 11/2515)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Oktober 1988

Wie in Nr. 24 (5) c) der Genrichtlinien vorgesehen, wurden Vorschläge aus den Bereichen der Gewerkschaften, der Industrie, des Arbeitsschutzes und der forschungsfördernden Organisationen eingeholt und berücksichtigt.

59. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Wann wird mit dem Vorlegen des Tätigkeitsberichts der ZKBS gerechnet (Datum), und in welcher Form wird er der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Oktober 1988

Der nächste Bericht über die Arbeit der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit soll vor Ende des Jahres 1988 fertiggestellt werden. Es ist vorgesehen, den Bericht in geeigneter Form zu veröffentlichen. Über Einzelheiten ist noch nicht entschieden.

60. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß ein Gen-Gesetz noch in dieser Legislaturperiode vom Parlament verabschiedet werden und in Kraft treten soll, und wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Oktober 1988

Die Bundesregierung strebt an, noch in dieser Legislaturperiode gesetzliche Regelungen zur Gentechnik in den Deutschen Bundestag einzubringen. Intensive Vorarbeiten sind im Gange.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Anzahl der Toten und Verletzten im Privatflugverkehr und im gewerblichen Gelegenheitsverkehr um ein Vielfaches höher liegt als bei gewerblichen Linienflügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. September 1988

Die Anzahl der Toten betrug im Jahresdurchschnitt der Jahre 1978 bis 1987:

	international	Bundesrepublik Deutschland
– im Linienluftverkehr	620	0,7
– im gewerblichen Gelegenheitsverkehr mit Flugzeugen über 5,7 Tonnen Startmasse	220	
– im Luftverkehr mit Luftfahrzeugen bis 5,7 Tonnen Startmasse	ca. 1800	65

Zahlen über die Anzahl von Verletzten liegen nicht vor. Die Unfallrate (d. h. Unfälle mit tödlich Verletzten pro 100 000 Flugstunden) betrug im Jahresdurchschnitt der Jahre 1978 bis 1987:

	international	Bundesrepublik Deutschland
– im Linienluftverkehr und gewerblichen Gelegenheitsverkehr (Charter) mit Fugzeugen über 5,7 Tonnen Startmasse	0,2	0,07
– im Luftverkehr mit Luftfahrzeugen bis 5,7 Tonnen Startmasse	2,1	4,2

Für den internationalen Luftverkehr beruhen die Angaben auf einer Datenbasis der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).

Die Datenbasis der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation stimmt nicht mit der Datenbasis der Erhebungen der Flugunfalluntersuchungsstelle beim Luftfahrt-Bundesamt überein (wegen unterschiedlicher Gewichtsbegrenzungen der Luftfahrzeuge), so daß aus diesem unterschiedlichen mathematischen Ansatz kein unmittelbarer Vergleich möglich ist.

62. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Kann die Bundesregierung Untersuchungen bestätigen, wonach die Freisetzung von menschlichen Fäkalien während einer Zugfahrt durch die Verwirbelung zu erheblichen bakteriellen Verschmutzungen an den Zügen, z. B. auch an den Türgriffen, führt, und welche Auswirkungen hat diese Art der Entsorgung auf die Qualität des Grundwassers?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. September 1988

Nein. Die durchgeführten umfangreichen Untersuchungen haben befürchtete Keimverschleppungen und -übertragungen durch Verwirbelung der Fäkalien nicht bestätigt. Eine Gefährdung von Reisenden, Bahnstreckenanliegern und Bahnmitarbeitern durch Auftreten von Krankheitserregern konnte in keinem Fall nachgewiesen werden.

Wegen der Schutzwirkung der mikrobiologisch aktiven Bodenschicht über den Grundwasservorkommen ist im allgemeinen auch eine Gefährdung der Grundwasserqualität durch eine Immission kleiner Fäkalpartikel bei den hier auftretenden geringen Mengen nicht gegeben. Der Bundesregierung liegen anderslautende Erkenntnisse nicht vor.

63. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die während einer Bahnfahrt anfallenden Fäkalien zu sammeln und an den jeweiligen Endhaltepunkten der Züge zu entsorgen, um eine mögliche Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu vermeiden bzw. für die Umwelt auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. September 1988

Die Deutsche Bundesbahn hat im Zusammenhang mit dem Hochgeschwindigkeitsverkehr auf den Neubaustrecken entschieden, daß alle neuen Fahrzeuge des schnellen Schienenverkehrs (auch IC- und EC-Verkehr) künftig mit einem geschlossenem Toilettensystem ausgestattet werden.

Bei dem ausgewählten und inzwischen zur Serienreife erprobten System handelt es sich um eine Frischwasser-Druckspültoilette mit Unterdruckabsaugung. Zur Zeit werden die ersten 60 Fernverkehrsreisezugwagen mit solchen geschlossenen Toiletten ausgeliefert. Ein Nachrüstungsprogramm für den vorhandenen Wagenpark des IC-/EC-Verkehrs auf der Neubaustrecke ist angelaufen.

Die Abwässer aus den Fahrzeug-Sammelbehältern dieser Anlagen können ohne Vorbehandlung in die örtliche Kanalisation für Schmutzwasser eingeleitet werden und stellen insofern weder eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit noch eine Umweltbelastung dar.

64. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die deutschen Transportunternehmer im internationalen Wettbewerb unter erheblichen Wettbewerbsverzerrungen leiden, wie sie der Bundeskanzler, der Bundesminister für Verkehr, der Deutsche Bundestag und das Europäische Parlament wiederholt konstatiert haben, und welche parallel zu jeder Kapazitätsausweitung (= Liberalisierungsschritt) zeitgleich und konkret im Wettbewerb wirksamen Harmonisierungsmaßnahmen hat die Bundesregierung in Erfüllung der Erklärung des Bundeskanzlers vom Juli 1986 und in der Regierungserklärung vom März 1987 umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. September 1988

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche Erfolge bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im internationalen Straßengüterverkehr erreicht. Die Maße und Gewichte der schweren Lastzüge wurden angeglichen, die Sozialvorschriften wurden praxisnäher gestaltet. Am 20. Juni 1988 hat der Rat einen Beschluß über die Kontrolle der Einhaltung der Sozialvorschriften gefaßt; mit der förmlichen Verabschiedung der Richtlinie ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Diese Maßnahmen sind insgesamt den bis Ende 1989 in Kraft tretenden Liberalisierungsschritten als gleichwertig anzusehen. Die bis 1989 in Kraft tretenden Erhöhungen des Gemeinschaftskontingents dürfen in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden, da das Gemeinschaftskontingent, verglichen mit den bilateralen Kontingenten, bisher relativ klein ist: Bisher wurden etwa 20 v. H. des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs der Bundesrepublik Deutschland mit Gemeinschaftsgenehmigungen abgewickelt.

65. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Meinung der EG-Kommssion, die die bestehenden Steuerdifferenzen als zu beseitigende Wettbewerbsverzerrungen bezeichnet hat und einen erheblichen Einfluß auf die Erträge/Verluste der Güterkraftverkehrsunternehmer für möglich hält, und wann werden diese Wettbewerbsverzerrungen im steuerlichen Bereich beseitigt sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 30. September 1988

Die Bundesregierung betreibt in der EG die Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugsteuern und Straßenbenutzungsgebühren bis Ende 1989. Sie hat dazu in der EG einen

Beschluß über einen konkreten Zeitplan durchgesetzt. Für den Fall, daß sich der Rat hier nicht auf eine EG-weite Lösung einigen kann, bereitet der Bundesminister für Verkehr die Einführung einer für in- und ausländische Nutzfahrzeuge geltenden nationalen Straßenbenutzungsgebühr ab Anfang 1990 vor.

66. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über die Auswirkungen der Einführung des Führerscheins auf Probe auf das Fahrverhalten und die Unfallhäufigkeit der betreffenden Führerscheininhaber vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Die Unfallstatistik der Jahre 1986 und 1987 eignet sich nicht für eine Wirksamkeitsbeurteilung der Fahrerlaubnis auf Probe, da keine eindeutige statistische Trennung junger Fahranfänger mit und ohne Probezeit möglich ist. Auch 1987 entfiel der größere Teil der Gesamtfahrleistungen 18jähriger Fahranfänger noch auf Personen mit uneingeschränkter, nicht auf Probe erteilter Fahrerlaubnis. Dieser Personenkreis, der die Fahrerlaubnis vor der Einführung der Fahrerlaubnis auf Probe (1. November 1986) erworben hat, dürfte 1987 auch stärker am Unfallsgeschehen beteiligt gewesen sein als die 18jährigen Fahranfänger, die nach dem 1. November 1986 die Fahrerlaunis auf Probe erworben haben. Die Wirksamkeit der Fahrerlaubnis auf Probe läßt sich abschließend nur längerfristig realistisch beurteilen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen führt deshalb im Auftrag der Bundesregierung eine wissenschaftliche Begleituntersuchung hierzu durch, deren Ergebnisse abzuwarten bleiben.

67. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Gibt es Erkenntnisse darüber, nach denen sich im Vergleich zu den Jahren 1980 bis 1988 die Zahl der Fehlverhalten im Straßenverkehr bzw. Unfallzahlen bei der Personengruppe der Führerscheinneulinge (unterschieden nach Alter und häufigsten Unfallursachen) geändert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Ein vor das Einführungsdatum der Fahrerlaubnis auf Probe (1. November 1986) zurückreichender Vergleich der Eintragungen von Fahranfängern im Verkehrszentralregister (VZR) ist nicht möglich, da in der Vergangenheit Fahrerlaubnisdaten nicht im VZR erfaßt wurden. Eine Stichprobenerhebung mit entsprechender Hochrechnung wird im Rahmen der Wirksamkeitsuntersuchung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen vorgenommen werden; dabei wird auch nach Unfallursachen differenziert werden.

Nach Einführung der Fahrerlaubnis auf Probe ist die Zahl der im VZR registrierten Verkehrsteilnehmer bis 21 Jahre deutlich abgesunken. Im Vergleich zum 1. Juli 1987 waren am 1. Juli 1988 im VZR 12,8 v. H. weniger Personen bis 18 Jahre und 8,7 v. H. weniger Personen von 18 bis 21 Jahren erfaßt. Der Rückgang des Bevölkerungsanteils dieser Altersgruppen war demgegenüber im Vergleichszeitraum geringer; z. B. 18jährige – 6,9 v. H.

Der Anteil aller anderen Altersgruppen am VZR-Bestand stieg dagegen beträchtlich; insgesamt betrug die Zunahme aller im VZR registrierten Personen 6,8 v. H.

Dies zeigt, daß nach Einführung der Fahrerlaubnis auf Probe bei Verkehrsteilnehmern bis 21 Jahre eine Bestandsentwicklung im VZR gegen den allgemeinen Zunahmetrend stattgefunden hat.

68. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Bestehen für die Abfall- und Fäkalienentsorgung von Schiffen auf den Bundeswasserstraßen vergleichbare Einrichtungen, wie sie jetzt für Schiffe in küstennahen Gewässern der Nordsee geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Für die im Bereich der Binnenwasserstraßen im laufenden Schiffsbetrieb anfallenden Abfälle (Müll und Fäkalien) ist nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung der Bund zuständig, soweit es sich um Bau- und Ausrüstungsvorschriften sowie um Verhaltensvorschriften handelt. Für die Entsorgung der Abfälle auch der Schiffahrt sind die Länder zuständig.

Die Bundesregierung mißt einer geordneten Entsorgung im Zusammenhang mit dem Schiffahrtsbetrieb auf den Binnenwasserstraßen große Bedeutung bei. Hierfür wird zur Zeit ein gemeinsames Gesamtkonzept des Bundes und der Länder entwickelt, das eine geregelte Entsorgung von Müll und Fäkalien vorsehen wird.

Für die Fäkalienentsorgung der Güter- und Sportschiffahrt besteht – auch nach Auffassung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins vor Verunreinigung – zur Zeit kein Handlungbedarf. Für die Fäkalienentsorgung der Fahrgastschiffahrt wird jedoch in dieser Kommission als Konzept das Sammeln der Fäkalien in Tanks an Bord und eine anschließende Abgabe an geeignete Übergabestellen mit einer Behandlung der Abwässer in kommunalen Kläranlagen verfolgt. Internationale Regelungen, die diesem Ziel dienen, bestehen derzeit noch nicht. Nationale Regelungen über eine entsprechende Ausrüstung der Schiffe wären zwar möglich. Nach der EG-Richtlinie Nr. 76/135/EWG muß jedoch auch auf den nationalen Wasserstraßen das internationale Rheinschiffsattest anerkannt werden, das keine entsprechenden Entsorgungseinrichtungen an Bord der Schiffe vorschreibt. Da nahezu alle in- und ausländischen Fahrgastschiffe das Rheinschiffsattest besitzen, wäre eine nationale Regelung praktisch wirkungslos.

Die Bemühungen der Bundesregierung werden sich daher auf eine Ergänzung der internationalen Vorschriften konzentrieren. Dabei wird angestrebt, das Ziel der Gewässerreinhaltung nicht nur durch Ausrüstungs-, sondern auch durch entsprechende Verhaltensvorschriften zu erreichen. Die Bundesregierung beabsichtigt, auf der Herbstsitzung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt Ende November 1988 dieses Ziel erneut mit Nachdruck zu verfolgen. Sie wird den Erlaß von nationalen Einleitungsverboten zum Schutz der Gewässer prüfen, falls diese Bemühungen um eine internationale Regelung nicht in angemessener Zeit zum Erfolg führen.

Auf einem Teil der Fahrgastschiffe sind schon jetzt auf freiwilliger Basis Fäkalientanks eingebaut.

69. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Wie werden die ordnungsgemäße Abfallbeseitigung auf den Bundeswasserstraßen überwacht und Verstöße geahndet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Bei der Verwirklichung der in der Antwort zu Frage 68/September dargestellten Maßnahmen werden entsprechende Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen.

70. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber der Praxis der Deutschen Bundesbahn ein, Bewerberinnen für gewerblich-technische Berufe mittels eines Personalfragebogens (Nr. 04 801 Frage 11.i) bei der Einstellung die Frage nach dem Bestehen einer Schwangerschaft zu stellen, obwohl dies nach neuester Rechtsprechung unzulässig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Nach der Rechtsprechung ist es zulässig, beim Abschluß des Arbeitsvertrages und bei der Einstellung in angemessener Form (mündlich oder durch Fragebogen) nach dem Bestehen einer Schwangerschaft zu fragen. Dies gilt zumindest dann, wenn sich nur Frauen um den Arbeitsplatz bewerben. Das Bundesarbeitsgericht hat nicht entschieden, ob Frauen vor ihrer Einstellung nach dem Bestehen einer Schwangerschaft gefragt werden dürfen, wenn sich männliche und weibliche Arbeitnehmer um denselben Arbeitsplatz bewerben. Nach einhelliger Meinung muß die Frage nach einer Schwangerschaft vor der Einstellung jedenfalls dann erlaubt sein, wenn die Schwangerschaft dem konkreten Beschäftigungszweck entgegensteht. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Bewerberin für solche Arbeiten eingestellt werden soll, die einem Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz unterliegen, oder wenn die Bewerberin als Vertreterin befristet eingestellt werden soll und wegen einer Schwangerschaft während der Vertretungszeit nicht zur Verfügung stünde. Vorbehaltlich anderweitiger höchstrichterlicher Entscheidung gehen deshalb die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes weiterhin von der Zulässigkeit der Frage nach einer Schwangerschaft aus.

71. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß diese Frage, die die Einstellung schwangerer Bewerberinnen verhindern soll und somit eine geschlechtsspezifische Benachteiligung der Frauen gegenüber männlichen Bewerbern darstellt, so schnell wie möglich aus den Personalfragebögen der Deutschen Bundesbahn entfernt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Der Personalfragebogen der Deutschen Bundesbahn ist aus den in der Antwort zu Frage 71/September genannten Gründen nicht zu beanstanden.

72. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) die Bahnhöfe Vohenstrauß und Oberviechtach im oberpfälzischen Zonenrandgebiet zu schließen beabsichtigt, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen wichtigen Mittelzentren dem bayerischen Zonenrandgebiet die Dienstleistung eines Bahnhofs der DB zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn bestehen keine konkreten Planungen zu einer Schließung der Bahnhöfe Vohenstrauß und Oberviechtach.

73. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter verkehrsrechtlichen Aspekten wie unter dem Gesichtspunkt einer Gewährleistung höchstmöglicher Verkehrssicherheit die Entscheidungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung, auf Teilstücken mehrerer Autobahnen eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 100 bis 120 km/h einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Nach § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden der Länder Beschränkungen auf Autobahnen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs verfügen. Maßgebliches Kriterium ist die konkrete Unfallsituation. Daraus folgt, daß weder eine allgemeine Beschränkung möglich ist noch eine solche, die sich allein auf allgemein hohe Geschwindigkeiten stützt.

Eine Bewertung durch die Bundesregierung ist nur in Kenntnis der einzelnen konkreten Maßnahmen möglich. Das Land Schleswig-Holstein ist gebeten worden, Einzelheiten zum Umfang und Begründung der geplanten Maßnahme mitzuteilen.

74. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung einen möglichen Sicherheitsgewinn im Straßenverkehr durch Einführung retroreflektierender Kraftfahrzeug-Kennzeichen, und bis wann soll gegebenenfalls die Verwendung solcher Kennzeichen in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) verpflichtend vorgeschrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Reflektierende Kraftfahrzeugkennzeichen sind seit 1971 wahlweise zugelassen.

Nunmehr liegt ein im Auftrag der Industrie von Herrn Prof. Schaechterle und Dipl.-Ing. Kipke erstelltes Gutachten über die Auswirkungen reflektierender Kennzeichen auf die Verkehrssicherheit sowie eine Kosten-Nutzen-Betrachtung der Bundesanstalt für Straßenwesen zur Frage der obligatorischen Einführung reflektierender Kennzeichen vor. Beide Untersuchungen kommen bei einem Vergleich zwischen den Systemen der lackierten und reflektierenden Kennzeichen zu einem grundsätzlich positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis.

Zur Zeit werden die Erfahrungen in den europäischen Ländern abgefragt. Danach wird entschieden, ob das für 1992 geplante einheitliche europäische Kennzeichen, das ohnehin reflektierend sein wird, abgewartet werden soll, oder ob bereits vorher reflektierende Kennzeichen national vorgeschrieben werden.

75. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Studie über die „Auswirkungen retroreflektorischer Kennzeichen auf die Verkehrssicherheit" von Prof. K. H. Schaechterle bekannt, und gedenkt sie, in absehbarer Zeit die obligatorische Einführung retroreflektorischer Kraftfahrzeugkennzeichen vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1988

Das im Auftrag der Industrie von Herrn Prof. Schaechterle und Dipl.-Ing. Kipke erstellte Gutachten über die Auswirkungen reflektierender Kennzeichen auf die Verkehrssicherheit ist dem Bundesminister für Verkehr bekannt. Es liegt auch eine Nutzen-Kosten-Analyse der Bundesanstalt für Straßenwesen zur Frage der obligatorischen Einführung reflektierender Kennzeichen vor. Beide Untersuchungen kommen bei einem Vergleich zwischen den Systemen der lackierten und reflektierenden Kennzeichen zu einem grundsätzlich positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis.

Zur Zeit werden die Erfahrungen in den europäischen Ländern abgefragt. Danach kann entschieden werden, ob das für 1992 geplante einheitliche europäische Kennzeichen, das ohnehin reflektierend sein wird, abgewartet werden soll, oder ob bereits vorher reflektierende Kennzeichen national vorgeschrieben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Äußerung des britischen Verseuchungsexperten Pat Gowen (DIE WELT, 15. September 1988), der sich zur Verschmutzung der Nordsee geäußert hat: „Zwölf Jahre, nachdem Großbritannien von der EG eine Zehnjahresfrist zur Wasserbereinigung erhielt (1976), ist die Verschmutzung durch Giftmüll und menschliche Kloakenprodukte schlimmer denn je", und was wird sie auf europäischer Ebene unternehmen, Großbritannien zur Einhaltung seiner Verpflichtungen zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 30. September 1988

Bei der in dem bisher nicht veröffentlichten Bericht angeblich angesprochenen Zehnjahresfrist könnte es sich im Zusammenhang mit den erwähnten Badegewässern um die Richtlinie des Rates vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 05. 02. 1976, Nr. L 31/1, II) handeln.

In Artikel 4 (1) dieser Richtlinie heißt es:

> „Die Mitgliedstaaten treffen die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die Qualität der Badegewässer binnen zehn Jahren nach Bekanntgabe dieser Richtlinie den gemäß Artikel 3 festgelegten Grenzwerten entspricht."

Für die Überwachung des Vollzugs dieser Richtlinie sowie aller anderen Gemeinschaftsregelungen im Gewässerschutz ist die EG-Kommission zuständig. Sie hat in diesem Zusammenhang kürzlich folgende Aussage getroffen:

„In Großbritannien wurden 1988 deutliche Anstrengungen unternommen . . . Es gibt ermutigende Signale sowohl von den kommunalen Behörden und der Regierung als auch der Wasserindustrie, daß die anstehenden Probleme behandelt und ihnen hohe Priorität eingeräumt wird."

Die Bundesregierung unterstützt die derzeit noch verstärkten Anstrengungen der Kommission, die Umsetzung und den Vollzug der Richtlinien in allen Mitgliedstaaten zu verbessern.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, daß im Rahmen der Vorbereitung der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (2. INK) eine wissenschaftlich-technische Arbeitsgruppe, in der alle Nordseeanliegerstaaten vertreten waren, mit der Bewertung der Situation der Nordsee beauftragt wurde. Diese Arbeitsgruppe hat im Juni 1987 den Zustandsbericht „Quality Status of the North Sea" vorgelegt, der den gemeinsamen Kenntnisstand aller Nordseeanrainerstaaten wiedergibt. Der Bericht wurde den Mitgliedern des Ausschausses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages im August 1987 zugänglich gemacht.

Der Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zur Vorbereitung der 2. INK, Drucksache 11/878 vom 2. Oktober 1987, basiert auf diesen Erkenntnissen.

Vor dem Hintergrund dieser Zustandsbeschreibung der Nordsee haben die zuständigen Minister der Nordseeanliegerstaaten die weitreichenden Beschlüsse der 2. INK vom 24. und 25. November 1987 in London gefaßt.

Die Einhaltung der dort eingegangenen Verpflichtungen wird ein zentrales Thema der 3. INK sein, die im Frühjahr 1990 in den Niederlanden stattfinden soll.

Im übrigen sieht sich die Bundesregierung außerstande, zum Inhalt eines noch nicht erschienenen Berichts Stellung zu nehmen.

77. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um zu einer europäischen Reduzierung der Produktion und des Verbrauchs von Fluorchlorkohlenwasserstoffen zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Oktober 1988

Unter deutscher EG-Präsidentschaft und unter dem Vorsitz des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist in wenigen Monaten der Entwurf einer in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden EG-Verordnung zur Umsetzung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen, erarbeitet worden. Dieser Entwurf ist vom Ministerrat am 16. Juni 1988 in Luxemburg einstimmig verabschiedet worden.

Die Verordnung stellt innerhalb der EG eine einheitliche Umsetzung des Montrealer Protokolls sicher. Sie wird voraussichtlich zum 1. Januar 1989 in Kraft treten.

Darüber hinaus ist eine Entschließung verabschiedet worden, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die rechtzeitige Ratifikation des Wiener Übereinkommens und des Montrealer Protokolls zu gewährleisten.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist die Ratifikation des Wiener Übereinkommens rechtzeitig erfolgt. Dies wird auch für das Montrealer Protokoll zu erwarten sein.

78. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Anträge hat die Bundesregierung zu diesem Thema mit welchem Erfolg im Ministerrat eingebracht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Oktober 1988

1) Siehe Antwort zu Frage 77.

2) Auf Grund deutscher Initiative hat der Ministerrat am 16. Juni 1988 eine weitere Entschließung gefaßt, mit der über die Verordnung zur Durchführung des Montrealer Protokolls hinausgehende Schritte gefordert werden. Vor allem
 - sollen in der Gemeinschaft unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) und Halonen in Erzeugnissen und Geräten oder bei Arbeitsprozessen zu beschränken,
 - wird die Kommission aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Gespräche über freiwillige Vereinbarungen auf Gemeinschaftsebene mit allen betreffenden Industrien aufzunehmmen, damit FCKW und Halone in Erzeugnissen – z. B. als Aerosol –, in Geräten oder bei Arbeitsprozessen in allen Fällen, in denen dies möglich ist, ersetzt werden oder – sofern sich dies als unmöglich erweist – die Verwendung dieser Stoffe weitestgehend eingeschränkt wird.

 Ziel ist es, durch bestimmte Maßnahmen – wie dies z. B. durch die Selbstverpflichtung der Aerosolindustrie in der Bundesrepublik Deutschland bereits mit Erfolg geschehen ist – auch in den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft diejenigen Schritte zu initiieren, damit die Verpflichtungen nach der Verordnung zur Umsetzung des Montrealer Protokolls vorzeitig erfüllt werden.

 Die Bundesregierung wird darüber hinaus auf der nächsten Konferenz der EG-Umweltminister (am 24. November 1988 in Brüssel) nachdrücklich dafür eintreten, daß o. g. Entschließung unverzüglich umgesetzt wird und die Reduzierungsraten des Montrealer Protokolls erweitert sowie die Reduzierungsfristen verkürzt werden.

79. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Auf Grund der Äußerungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Eröffnung der ENTSORGA, Sondermüll in Entwicklungsländer ohne leistungsfähige Entsorgungseinrichtungen zu exportieren, seien ein Skandal, frage ich die Bundesregierung, in welchem Entwicklungsland leistungsfähige Entsorgungseinrichtungen vorhanden sind und nach welchen Kriterien diese Leistungsfähigkeit festgesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 29. September 1988

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, daß Entwicklungsländer nicht über leistungsfähige Entsorgungseinrichtungen verfügen. Diese Einschätzung wurde durch eine Umfrage bei den entsprechenden Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland bestätigt. Sie lehnt daher gemeinsam mit den Ländern vor allem den Export von Sonderabfällen in diese Länder ab. Dies gilt nach Auffassung der Bundesregierung in der Regel auch für die sogenannten Schwellenländer, von denen einige indessen erhebliche Anstrengungen zum Aufbau einer Entsorgungsinfrastruktur unternehmen.

Kriterium zur Prüfung der Leistungsfähigkeit ist der in der Bundesrepublik Deutschland geltende Entsorgungsstandard. Neben der technischen Kapazität ist auch die organisatorische Regelung der Entsorgung zu berücksichtigen. Von einer Eignung von Entwicklungsländern zur Aufnahme von Sonderabfällen könnte darüber hinaus nur ausgegangen werden, wenn auch die organisatorischen Elemente gewährleistet sind, die die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über giftige und gefährliche Abfälle (78/319/EWG) vorgibt.

80. Abgeordnete **Frau Hensel** (DIE GRÜNEN)

Hatte das Mitglied der Bundesregierung, Dr. Klaus Töpfer, anläßlich seines Besuchs einer CDU-Veranstaltung am 27. August 1988 in Melsungen einen offiziellen Auftrag der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 30. September 1988

Bundesminister Töpfer hat an der Veranstaltung in Melsungen in seiner Eigenschaft als Bundesumweltminister teilgenommen und auch in dieser Funktion eine Rede über die aktuelle Umweltpolitik der Bundesregierung gehalten.

81. Abgeordnete **Frau Hensel** (DIE GRÜNEN)

Wurde der Transport des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach Melsungen im Hubschrauber der Bundeswehr aus dem Etat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestritten oder aus dem Umweltetat des Bundesministers der Verteidigung?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 30. September 1988

Die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Flugbereitschaft werden gemäß den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministers der Verteidigung zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs im Verteidigungshaushalt bereitgestellt. Die Kosten für entsprechende Einsätze werden aus den für den Betrieb der Luftwaffe veranschlagten Mitteln entnommen.

82. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welcher Aufwand war zur Absicherung der Einlösung der Wette von Bundesminister Dr. Töpfer notwendig, die darin bestand, daß er am 14. September 1988 den Rhein bei Stromkilometer 495 durchschwamm,

a) in sachlicher Hinsicht (Hubschrauber, Polizeiboote, andere Polizeifahrzeuge, Löschschiffe der Feuerwehr, Fahrzeuge der DLRG und des Technischen Hilfswerks . . .),

b) in personeller Hinsicht (Besatzung, sonstige Sicherheitskräfte . . .)?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. September 1988

Auf den Antrag des Abgeordneten Gerster (Worms), gemeinsam mit anderen Personen am 14. September 1988 bei Mainz den Rhein durchschwimmen zu dürfen, hat das Wasser- und Schiffahrtsamt Bingen mit

Datum vom 13. September 1988 eine schiffahrtspolizeiliche Erlaubnis zur Durchführung eines Stromschwimmens erteilt (Aktenzeichen 3-312. 3/2-Mainz). Die Erlaubnis erging unter Bedingungen und Auflagen. Unter Punkt 6 dieser Bedingungen und Auflagen wird ausgeführt: „Die Wasserschutzpolizei wird die Veranstaltung überwachen." Weiter heißt es unter Punkt Gebühren: „Gemäß § 6 Verwaltungskostengesetz (VWKostG) vom 23. Juni 1970 (BGBl. I S. 822) ergeht diese Erlaubnis gebührenfrei."

83. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche Personal- und Sachkosten sind hierbei im einzelnen entstanden, und wer trägt diese Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. September 1988

Siehe Antwort zu Frage 82.

84. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das einer Durchquerung der Bundeswasserstraße Rhein entgegenstehende Bade- und Schwimmverbot zur Einlösung privater Wetten auch in anderen Fällen aufgehoben werden sollte?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. September 1988

Gemäß § 4 der Verordnung über das Baden in der Bundeswasserstraße Rhein u. a. im Bereich der früheren Wasser- und Schiffahrtsdirektion Mainz vom 18. März 1970 (VkBl 1970 S. 280) kann das zuständige Wasser- und Schiffahrtsamt (WSA) bei besonderen Anlässen Ausnahmen vom Badeverbot zulassen. Das für diesen Bereich zuständige WSA Bingen hat jährlich etwa 20 ähnliche Veranstaltungen, die in erster Linie von der DLRG, Schwimmsportvereinen, Sporttauchergruppen u. ä. durchgeführt werden, zu genehmigen.

Für das WSA Bingen war nicht die Einlösung einer privaten Wette maßgebend, sondern der Antrag des Abgeordneten Gerster (Worms) auf Genehmigung zur Durchführung eines Stromschwimmens.

85. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche Auflagen wurden den beiden Rheinschwimmern für ihre Flußdurchquerung von der zuständigen Schiffahrtsbehörde erteilt, und welche Funktion hatten die Insassen des Hubschraubers, der über dem Geschehen kreiste?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. September 1988

Die Schiffahrt wurde wegen des Stromschwimmens nicht gesperrt. Die Schwimmer erhielten daher u. a. folgende Auflagen:

- nicht in den Kurs der in Fahrt befindlichen Fahrzeuge hineinzuschwimmen,
- nicht näher als 300 Meter vor fahrenden Schiffen zu schwimmen,
- nicht näher als 50 Meter an vorüberfahrende Schiffe heranzuschwimmen,

- sich nicht an in Fahrt befindliche oder stilliegende Fahrzeuge, schwimmende Anlagen oder an ihre Festmachvorrichtungen anzuhängen, sie zu erklettern oder sie zu betreten,
- zur besseren Wahrnehmung Badekappen in Signalfarbe (rot oder gelb) zu tragen,
- in geschlossener Formation zu Tal zu schwimmen und nicht mehr als 300 Meter auseinandergezogen zu sein,
- zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen während der gesamten Dauer der Veranstaltung zwei Rettungsboote zur Verfügung zu halten.

Der Einsatz eines Hubschraubers ist nicht beantragt worden.

86. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie groß sind die Gesamtemissionen an Kohlenwasserstoff in der Bundesrepublik Deutschland, und wieviel Prozent dieser Emissionen sind verursacht durch die beim Tanken an die Luft abgegebenen Benzindämpfe?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Oktober 1988

Die Gesamtemissionen an Kohlenwasserstoffen und anderen flüchtigen organischen Verbindungen in der Bundesrepublik Deutschland beliefen sich im Jahre 1986 auf ca. 2,4 Millionen Tonnen. Die beim Betanken der Kraftfahrzeuge abgegebenen Benzindämpfe hatten daran einen Anteil von ca. 44 000 Tonnen (1,8 v. H.).

87. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich in- und ausländischer Erfahrungen mit Tankstellen mit automatischer Gasrückführung, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch die Förderung und Verbreitung solcher Anlagen zu einer spürbaren Verringerung der Kohlenwasserstoffemissionen in der Bundesrepublik Deutschland beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 3. Oktober 1988

Aus dem Ausland ist bekannt, daß in einigen Gebieten der USA (Kalifornien, Washington D. C.) die Gasrückführung (Gaspendelung) bei der Kraftfahrzeugbetankung generell eingeführt worden ist. Der Bundesregierung liegen hierüber Erfahrungsberichte vor.

Der Bundesregierung ist daran gelegen, daß die Gasrückführung bei der Kraftfahrzeugbetankung auch in der Bundesrepublik Deutschland bald breitere Anwendung findet. Derzeit laufen zwei Modellvorhaben an Tankstellen in München und Berlin. Der Bund wird die Autobahntankanlage Fernthal im Zuge der Bundesautobahn A 3 versuchsweise auf Gasrückführung umrüsten. Weitere Modellversuche an Autobahntankstellen sind ab Frühjahr 1989 geplant. Im Rahmen eines Forschungsprogramms des Umweltbundesamtes werden eine Reihe umgerüsteter Tankstellen maßtechnisch überprüft.

88. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie groß wäre die Benzineinsparung in der Bundesrepublik Deutschland, wenn

a) die Tankstellen an den Bundesautobahnen,

b) alle Tankstellen

mit automatischer Gasrückführung ausgerüstet wären?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 3. Oktober 1988

Wenn, wie aus amerikanischen Untersuchungen bekannt, davon ausgegangen wird, daß mindestens 75 v. H. der verdrängten Benzindämpfe zurückgeführt werden können, beträgt die Benzineinsparung für alle Tankstellen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 35 000 Tonnen, bezogen auf einen Ottokraftstoffabsatz von 24 Millionen Tonnen im Jahre 1986.

An den Tankstellen an den Bundesautobahnen beträgt die Benzineinsparung unter gleichen Voraussetzungen etwa 1 300 Tonnen, bezogen auf einen Ottokraftstoffabsatz von etwa 0,9 Millionen Tonnen im Jahre 1986.

89. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hat die Bundesregierung entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission in der Stellungnahme vom 26. Januar 1988 über das Kernkraftwerk Isar II (Amtsblatt L 57 vom 3. März 1988) mit den entsprechenden Behörden in anderen Ländern, insbesondere in Italien, Kontakte über einen Informationsaustausch, der auch weitreichende hypothetische Unfälle berücksichtigen sollte, hergestellt, und mit welchem Ergebnis haben diese Kontakte stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Oktober 1988

Durch das Übereinkommen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) vom 26. September 1986 über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen und die Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften (EG) vom 14. Dezember 1987 über Gemeinschaftsvereinbarungen für den beschleunigten Informationsaustausch im Fall einer radiologischen Notstandssituation (Amtsblatt der EG Nr. L 371 76) sind die Grundlagen für den zwischenstaatlichen Informationsaustausch auch für hypothetische Unfälle mit weitreichenden Auswirkungen geschaffen. Jederzeit erreichbare Kontaktstellen sind über die IAEO und die EG benannt worden.

Auf Grund des in der Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Januar 1988 zum Kernkraftwerk Isar II angesprochenen Informationsaustausches mit Italien ist darüber hinaus der italienischen Regierung die deutsche Kontaktstelle unmittelbar mitgeteilt worden. Die italienische Kontaktstelle war der Bundesregierung bereits bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

90. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

In welchem Umfang führt die gegenwärtige Ablieferung der Deutschen Bundespost zu „Wettbewerbsverzerrungen, Fehlleistungen von Ressourcen und zu gravierenden Wachstumsverlusten" (so in der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Poststrukturgesetz, Drucksache 11/2854, S. 50), und wie hoch sind dementsprechend die volkswirtschaftlichen

Schäden (in Milliarden DM des Bruttosozialprodukts bzw. in Arbeitsplätzen), die dadurch entstehen, daß die Reform der Postablieferung auf Grund der „fiskalischen Zwänge des Bundes" (ebenda S. 58) bis 1996 aufgeschoben wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 6. Oktober 1988

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat auf ihre Betriebseinnahmen ursprünglich $6^2/_3$ v. H. und mit der Änderung des Postverwaltungsgesetzes im Jahre 1981 durch die damalige Regierungskoalition 10 v. H. an den Bund abzuliefern. Sie ist damit erheblich stärker belastet als andere europäische Postverwaltungen.

Zu den Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland gehört, daß gewerbliche Postkunden mit relativ hohen Kostenanteilen an Post- und Fernmeldegebühren durch die darin enthaltene Ablieferung höher belastet werden als andere Unternehmer mit relativ niedrigeren Kostenanteilen. Die Ablieferung geht voll in die Kosten ein und kann nicht wie die Umsatzsteuer als durchlaufender Posten weitergegeben werden.

Weiterhin führt die gegenwärtige Ablieferung zu Wettbewerbsverzerrungen, indem die DBP bei Diensten, die sie im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbringt, einen erheblichen Wettbewerbsnachteil erleidet. Die bei den Umsätzen der privaten Konkurrenten anfallende Umsatzsteuer führt einmal bei den Konkurrenten selbst zu Vorsteuerabzugsmöglichkeiten, zum anderen aber auch bei deren Kunden, soweit diese zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Die Ablieferung der DBP hingegen ist Kostenbestandteil und eröffnet keinerlei Vorsteuerabzugsmöglichkeiten.

Diese Umstände führen auch dazu, daß der Standort Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum Ausland, das keine derartigen Kostenbelastungen kennt, einen Wettbewerbsnachteil erleidet, insbesondere bei der Produktion solcher Dienstleistungen und Waren, zu deren Herstellung Post- und Telekommunikationsdienstleistungen in nennenswertem Umfang benötigt werden.

Dieser Wettbewerbsnachteil wird sich in Zukunft noch vergrößern, da Telekommunikationsdienstleistungen bei der Produktion der verschiedensten Waren und insbesondere Dienstleistungen eine immer größere Bedeutung gewinnen. Der Anteil der Post- und Fernmeldegebühren an den Kosten lag zu Beginn der 80er Jahre in der Industrie bei 0,4 v. H., im Dienstleistungssektor bei 2,5 v. H.

Die gegenwärtige Ablieferung der DBP führt allerdings zu einer Fehlleitung von Ressourcen, indem das erhöhte Gebührenniveau zu einer verringerten Nachfrage nach Post- und Telekommunikationsdienstleistungen führt und somit weniger Ressourcen in diesen Wachstumssektor fließen als gesamtwirtschaftlich wünschenswert und möglich wäre, ein Effekt, der gerade bei der Einführung neuer Dienste (z. B. Mehrwertdienste) von besonderer Bedeutung ist. Das führt tendenziell auch zu Wachstumsverlusten.

Verläßliche Verfahren zur exakten Quantifizierung der hier dargestellten Effekte gibt es wegen der vielfältigen Interdependenzen in einer offenen Volkswirtschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Im übrigen soll die gegenwärtige Ablieferung nicht bis zum Jahr 1996 erhoben werden, sondern es soll bereits 1993 mit einem stufenweisen Abbau begonnen werden, wie sich aus § 58 Abs. 1 des Entwurfs des Postverfassungsgesetzes ergibt.

91. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Um wieviel Millionen DM ist das Gebührenaufkommen der Deutschen Bundespost „um das nicht vorsteuerabzugsfähige Volumen überhöht" (Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Poststrukturgesetz, Drucksache 11/2854, S. 50), und wie verteilt sich die überhöhte Gebührenbelastung auf private Postkunden und Wirtschaft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 6. Oktober 1988

Im Basisjahr 1986 liegt das Gebührenniveau der Deutschen Bundespost (DBP) in der Größenordnung von etwa 2 Milliarden DM höher, weil die DBP die in den Preisen ihrer Lieferanten enthaltenen Vorsteuern nicht absetzen kann. Die Gebühren der DBP verteilen sich zu etwa 40 v. H. auf umsatzsteuerpflichtige und damit vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen, insbesondere aus Industrie, Gewerbe, Handel und Handwerk und auf etwa 60 v. H. auf nicht vorsteuerabzugsberechtigte Postkunden; das sind die umsatzsteuerbefreiten Unternehmen – wie Banken, Versicherungen, Ärzte –, die öffentlichen Verwaltungen und die privaten Kunden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

92. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wieviel der insgesamt rund 600 000 Aussiedler/innen und Übersiedler/innen, die die Bundesregierung in den Jahren 1988 bis 1990 erwartet, haben nach den Erkenntnissen der Bundesregierung voraussichtlich Anspruch auf Wohngeld, und hält die Bundesregierung die im Haushalt 1988 und im Finanzplan vorgesehenen Mittel angesichts des überraschend starken Anstiegs der Aussiedlerzahlen noch für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 26. September 1988

Solange die Aussiedler in Übergangsheimen wohnen, sind die Wohnkosten auf Grund der kleinen Wohnflächen so niedrig, daß meist kein Wohngeldanspruch besteht. Da sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Übergangsheimen auf mehr als ein Jahr beläuft, wird der verstärkte Zuzug von Aussiedlern 1989 noch zu keinem so hohen Mehrbedarf führen, daß eine Korrektur des Ansatzes für Wohngeld notwendig ist. Voraussichtlich ab 1990 ist jedoch mit spürbaren Mehrausgaben zu rechnen. Die Ansätze im Finanzplan müssen deshalb im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 1990 entsprechend erhöht werden.

Auf Grund der Erfahrungen in früheren Jahren wird davon ausgegangen, daß in den ersten Jahren nach Zuzug etwa 40 v. H. der Aussiedler in eigenen Wohnungen einen Anspruch auf Wohngeld haben. Es ist damit zu rechnen, daß sich dieser Anteil später mit zunehmender Integration wesentlich verringert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

93. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 7. November 1986 (Drucksache 10/6384) zu Frage 6 getroffenen Feststellung, daß sie es begrüßen würde, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gezielte behindertengerechte Vorhaben mitzufinanzieren, hierfür aber auf Grund der geltenden Bagatellgrenze im Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) keine Möglichkeit sehe, und der Einbeziehung solcher Maßnahmen in die Mitfinanzierung durch den Bund in dem am 12. Juli 1988 verabschiedeten 18. Rahmenplan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 3. Oktober 1988

Es ist zutreffend, daß erstmalig in den 18. Rahmenplan Vorhaben aufgenommen worden sind, die ausschließlich Behinderten zugute kommen, z. B. die Einrichtung von Behindertentoiletten in den medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Millionen DM. Möglich war dies nur, weil es gelungen ist, den für die Anwendung der Bagatellgrenze in § 3 Nr. 3 des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) maßgeblichen Vorhabenbegriff weiter zu interpretieren als bisher. Danach werden nunmehr auch einzelne bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten an mehreren Hochschulgebäuden der gleichen Hochschule dann als ein Vorhaben im Sinne des HBFG behandelt, wenn es sich um vergleichbare Baumaßnahmen handelt, also z. B. nur Behindertentoiletten oder nur Rampen oder Aufzüge, und diese Maßnahmen im Zusammenhang und nach einem einheitlichen Zeitplan durchgeführt werden.

Ich freue mich, daß die Bundesregierung mit dieser der jetzigen Situation angepaßten Interpretation des HBFG einen Beitrag dazu leistet, die Lage Behinderter an den Hochschulen zu verbessern.

Bonn, den 7. Oktober 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333